

ESF-geförderte Arbeitsmarktpolitik – bedarfsgerecht, flexibel und weniger bürokratisch gestalten



Handlungsempfehlungen

für eine vereinfachte Umsetzung des ESF
in der Förderperiode 2007-2013

Impressum

Herausgeber:

Arbeitsgruppe "Bürokratieabbau in der Arbeitsmarktpolitik"
des Nationalen Thematischen Netzwerks "Lebenslanges Lernen in KMU" (BRD)
im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (www.equal.de)

Redaktionsteam:

Dr. Werner Fricke, Institut für regionale Kooperation, Wieren
Maike Jacobsen, MA & T Organisationsentwicklung GmbH, Magdeburg
Anna Renkamp, Initiative für Beschäftigung OWL e. V., Bielefeld
Perdita Wingerter, EQUAL-Ostbayern GmbH, Passau
Bernd Wolf, Eichenbaum GmbH, Gotha

Kontakt:

Anna Renkamp
Initiative für Beschäftigung OWL e. V.
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld
Tel. 0521 520169 0
E-Mail: anna.renkamp@ifb-owl.de

Die Dokumentation im Internet:

www.forum-ost.de

Gestaltung und Umsetzung:

ad department, Bielefeld
Tel. 0521 8949180

Fotonachweis:

shutterstock.de: S. 2, S. 4, S. 12, S. 13, S. 14, S. 16
Berufskolleg Lübbecke, Fotograf Andreas Sieveking: S. 5
FORUM.OST, Fotografin Hilla Südhaus: S. 6, S. 15
FORUM.OST, Fotograf Thomas Kunsch: S. 7, S. 8, S. 10, S. 11, S. 13, S. 18, S. 23
FORUM.OST, Fotografin Anja Wulfhorst: S. 9

Bielefeld 2007

Die vorliegende Veröffentlichung wurde gefördert durch den Europäischen Sozialfonds.



Inhaltsverzeichnis		
1.	Einführung	Seite 2
2.	Executive Summary: Ergebnisse im Überblick	Seite 3
3.	Wege zu einer bedarfsgerechten aktiven Arbeitsmarktpolitik – Erfahrungen aus fünf EQUAL Projekten der zweiten Förderrunde <i>Dr. Werner Fricke</i>	Seite 4
4.	Mit der Wirtschaft zusammenarbeiten – Erfolgsfaktoren für regionale Beschäftigungsnetzwerke <i>Anna Renkamp</i>	Seite 8
5.	Mehr Flexibilität in der Arbeitsmarktpolitik – weniger Bürokratie in Deutschland wagen <i>Anna Renkamp, Perdita Wingerter</i>	Seite 11
6.	Konkrete Vorschläge zur Vereinfachung und Entbürokratisierung der neuen Förderphase des Europäischen Sozialfonds <i>Anna Renkamp, Perdita Wingerter, Bernd Wolf</i>	Seite 14
7.	Erfassung des Bürokratieaufwandes in EQUAL-Projekten auf der Grundlage von Berechnungen nach dem Standard-Kostenmodell <i>Maike Jacobsen</i>	Seite 19
8.	Musterformulare zum Nachweis der Kofinanzierung durch öffentliche und private Teilnehmereinkommen	Seite 23
9.	Mitglieder der Arbeitsgruppe "Bürokratieabbau in der Arbeitsmarktpolitik"	Seite 24
10.	Anlagen	
	Anlage 1: Musterformular Private Teilnehmereinkommen – Anmeldung Unternehmen	Seite 25
	Anlage 2: Musterformular Private Teilnehmereinkommen – Teilnahmebestätigung	Seite 26
	Anlage 3: Musterformular Private Teilnehmereinkommen – Teilnehmereinkommen	Seite 27
	Anlage 4: Musterformular Öffentliche Teilnehmereinkommen	Seite 28
	Anlage 5: Direkte und indirekte Kostenarten	Seite 29
	Anlage 6: Formular – Kostenermittlung nach dem Standardkosten-Modell in EQUAL Projekten	Seite 30

1. Einführung

Zum Auftakt der zweiten Förderrunde der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nationale Thematische Netzwerke für das vertikale Mainstreaming initiiert. Am 16.11.2005 fand in Bonn die konstituierende Sitzung des Netzwerks "Lebenslanges Lernen in KMU" statt. Auf der Grundlage von Themenvorschlägen des nationalen EQUAL-Begleitausschusses bildeten sich insgesamt vier Arbeitsgruppen, davon eine mit dem Arbeitsschwerpunkt "Bürokratieabbau in der Arbeitsmarktpolitik". Der Arbeitsgruppe gehören 8 Personen aus verschiedenen Entwicklungspartnerschaften Deutschlands an.

Beim zweiten Netzwerktreffen wurde auf Initiative des BMAS das Thema Bürokratieabbau ausführlich behandelt – insbesondere durch die Darstellung von Anwendungsmöglichkeiten und Methodik des Standardkostenmodells.

Die AG Bürokratieabbau entwickelte anschließend Vorschläge, wie die bei der Durchführung des EQUAL-Programms gemachten Erfahrungen auf zukünftige Programme und Projekte zur Arbeitsmarktförderung Anwendung finden könnten. Handlungsleitend war dabei die Fragestellung, ob die vorgegebenen bürokratischen Anforderungen die Erfüllung der angestrebten Programmziele unterstützen oder eher (z. B. durch hohen oder unangemessenen Aufwand) behindern.

In diesem Zusammenhang ist der innovative und experimentelle Charakter der Gemeinschaftsinitiative EQUAL wie auch anderer ESF-geförderter Aktivitäten hervorzuheben. Die Stärken der GI EQUAL lagen insbesondere in der Förderung koordinierter Entwicklungspartnerschaften (Netzwerke), die aufgefördert waren, innovative Ansätze zur Integration benachteiligter Gruppen in den ersten Arbeitsmarkt zu entwickeln und zu erproben und dabei zahlreiche Querschnittsaufgaben wie z. B. Gender Mainstreaming, Chancengleichheit und Antirassismus zu bearbeiten. Die hohe Produktivität von partnerschaftlichen Netzwerken im EQUAL Programm ist vielfach belegt und von Evaluatoren der OECD wie der nationalen Programmevaluation bestätigt. Vgl. hierzu Abschnitt 4 der vorliegenden Broschüre.

Ein weiterer Vorzug der GI EQUAL war die Förderung transnationaler Kooperation. Die Arbeitsgruppe Bürokratieabbau war und ist der Meinung, dass Controlling-Strukturen zur finanziellen und verwaltungstechnischen Abwicklung der einzelnen Projekte so zweckmäßig ausgelegt sein sollten, dass in dem sog. "Entwicklungslabor EQUAL" tatsächlich experimentiert und entwickelt werden kann. Aus vielen EPs wurde stattdessen berichtet, dass ein zu hoher finanz- und verwaltungstechnischer Aufwand Ressourcen band, die produktiver für die Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Innovationen hätten eingesetzt werden können und sollen.

Die intensiven Prozesse horizontalen Mainstreamings in den nationalen thematischen Netzwerken und oft auch in transnationaler Kooperation gehören unbestreitbar zu den innovativsten Seiten der GI EQUAL. Im Bereich vertikalen Mainstreamings sehen wir dagegen noch Handlungsbedarf und möchten mit unserer Broschüre Diskussionsprozesse anregen, an denen Vertreter von Entwicklungspartnerschaften, der nationalen Koordinationsstelle, des Begleitausschusses und der Mittel verwaltenden Stellen in den Ländern gleichberechtigt teilnehmen können, um die im Programmverlauf gemachten positiven Erfahrungen und Ergebnisse der Entwicklungspartnerschaften zu diskutieren und in einen vertikalen

Transferprozess einzuspeisen. Wir wollen darüber hinaus anregen und dazu beitragen, Transfer- und Lernprozesse von einem Programm zum Nachfolgeprogramm zu verstärken. Hier sehen selbst Vertreter mancher Programmverwaltungen nicht nur auf der nationalen Ebene, sondern auch in der EU noch Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf.

Die Arbeitsgruppe Bürokratieabbau will mit der vorliegenden Broschüre einen Beitrag dazu leisten, dass insbesondere die beiden zuletzt genannten Lernebenen (vertikales



Mainstreaming und Erfahrungstransfer von Programm zu Programm) belebt werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorgestellt.* Neu ist der methodische Zugang einer beispielhaft durchgeführten Aufwandsmessung von Bürokratiekosten im Rahmen einer Projektförderung mit dem Standardkostenmodell.

Die Ergebnisse geben Anlass, Anstrengungen zum Bürokratieabbau zu forcieren, um Projekte zukünftig flexibler und bedarfsge rechter umsetzen zu können. Da in der neuen ESF-Förderperiode keine Gemeinschaftsinitiativen mehr vorgesehen sind – also auch kein EQUAL-Programm – richten sich die Vorschläge an die Akteure der künftigen ESF Programme auf allen möglichen Entwicklungs- und Umsetzungsebenen. Eine erfolgreiche Projektentwicklung mit nachhaltigem Mainstreaming erfordert Kapazitäten für die professionelle Umsetzung und für passgenaue Konzeption und Kommunikation. Hier gilt es, bürokratische Hemmnisse abzubauen, um möglichst viele Kapazitäten auf die inhaltliche Leistungserbringung zu konzentrieren.

* Der Inhalt der vorliegenden Broschüre ist mit dem BMAS nicht abgestimmt und stellt die Meinung des Redaktionsteams dar.

2. Executive Summary – Ergebnisse im Überblick

Wege zu einer bedarfsgerechten aktiven Arbeitsmarktpolitik – Erfahrungen aus fünf EQUAL Projekten der zweiten Förderrunde

In der zweiten Förderrunde des EQUAL-Programms haben eine Reihe von regionalen Entwicklungspartnerschaften neue Bausteine für eine bedarfsgerechte aktive Arbeitsmarktpolitik entwickelt und erprobt. Fünf Beispiele aus Braunschweig, Mittelthüringen, Nürnberg, München und Ostbayern belegen, dass sowohl Struktur- als auch Verfahrensinnovationen nachhaltig entwickelt wurden.

Mit der Leitidee, das nationale EQUAL-Programm als Entwicklungslabor zu verstehen und zu nutzen, wurden starke Impulse für die Entwicklung innovativer Ansätze und deren Erprobung vermittelt – doch die geltenden Regelungen zur finanziellen Abwicklung der Projekte haben die Entwicklung von Innovationen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit nicht gefördert, sondern eher erschwert. Hieraus gilt es für die Zukunft zu lernen: sollen neue Wege erprobt und gegangen werden, so müssen vorab und begleitend auch Rahmen- und Durchführungsrichtlinien entsprechend ausgestaltet sein.

Mit der Wirtschaft zusammenarbeiten – Erfolgsfaktoren für regionale Beschäftigungsnetzwerke

Die Erfahrung in EQUAL zeigt, dass Beschäftigungsnetzwerke im Vergleich zu Aktivitäten einzelner Institutionen im Vorteil sind. Durch Einbindung relevanter Akteure und Unternehmen können komplexe Arbeitsmarktprobleme der Region angepackt werden. Neben der gemeinsamen Zielsetzung, einem starken Initiator, dem Aufbau einer Win-win-Konstellation, "Know-How" und "Commitment" der Akteure sind ein professionelles Netzwerkmanagement und eine begleitende Evaluierung sowie regelmäßiges Controlling entscheidende Faktoren für den Erfolg regionaler Beschäftigungsnetzwerke. Dafür gilt es, finanzielle Ressourcen und kompetentes Personal bereit zu stellen.

Mehr Flexibilität in der Arbeitsmarktpolitik – weniger Bürokratie in Deutschland wagen

Aktuell basiert das Verwaltungshandeln im EQUAL-Programm auf ca. 1.850 Einzelregelungen, die auf ca. 275 Seiten dokumentiert sind (Verordnungen und Durchführungsbestimmungen der EU, Gesetze und Regelungen des Bundes, EQUAL-spezifische Regelungen des BMAS). Die aktuell geltenden Regulierungen sind nicht nur unübersichtlich, sondern auch nicht mehr zeitgemäß. Projekte, die Trends in der Arbeitsmarktpolitik zu individualisierter Förderung, KMU-Orientierung, laufenden Innovationen, Dynamik und Flexibilität aufnehmen, können in diesem Rahmen nicht mehr angemessen und wirtschaftlich verwaltet werden.

Mit der neuen Förderphase besteht die Chance, die finanzielle und administrative Abwicklung von EU-Programmen zu vereinfachen. Es ist zu empfehlen, die Qualität der Ergebnisse in den Vordergrund zu stellen: zu den vereinbarten Programmzielen sind die beispielhaften Prozesse/Methoden des Erreichens bzw. die Ursachen des Scheiterns nachvollziehbar darzustellen. Dies spricht für den Aufbau eines inhaltlichen Controllings zu Lasten des gegenwärtig praktizierten reinen Finanzcontrollings.

Drei konkrete Vorschläge zur Vereinfachung und Entbürokratisierung der neuen Förderphase des Europäischen Sozialfonds

Grundlage für die Vorschläge zur Vereinfachung und Entbürokratisierung sind Erfahrungen, die im EQUAL Programm gesammelt wurden. Vorgesprochen werden u.a. die Reduzierung der Einzelansätze für Einnahmen und Ausgaben bei der Antragstellung, die Einführung von Pauschalen für indirekte Kosten und Vereinfachungen im Nachweis öffentlicher und privater Teilnehmereinkommen zur Kofinanzierung.

Erfassung des Bürokratieaufwands in EQUAL-Projekten auf der Grundlage von Berechnungen nach dem Standard-Kostenmodell

Zwar konnte eine umfassende Untersuchung des Bürokratieaufwands im Rahmen der GI EQUAL von den Entwicklungspartnerschaften nicht geleistet werden – die Mitglieder der Arbeitsgruppe Bürokratieabbau haben jedoch einen begrenzten Teilbereich der strukturellen Bürokratieanforderungen nach dem Standardkostenmodell analysiert. Gemessen wurde die Berichterstattung über die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der zweimonatlich anfallenden Stichtagsmeldungen.

Ergebnis: Für den beispielhaft erhobenen Aufwand zur Bearbeitung der Stichtagsmeldungen durch die Koordination und die Teilprojekte aller 129 Entwicklungspartnerschaften mit etwa 1.400 Teilprojekten der zweiten EQUAL-Förderrunde entsteht hochgerechnet ein Aufwand von 31,58 bis zu 37,46 Millionen Euro (Bearbeitung von durchschnittlich 12 Stichtagsmeldungen von Juli 2005 bis Dezember 2007).

Zur Relation: Für die 2. Förderphase EQUAL stehen insgesamt 500 Millionen Euro (Mittel des Europäischen Sozialfonds und nationale Kofinanzierung) zur Verfügung.

Musterformulare zum Nachweis der Kofinanzierung durch öffentliche und private Teilnehmereinkommen

ESF-Musterdokumente werden vorgestellt, die den Aufwand im Nachweis reduzieren: Formular für öffentliche Mittelgeber zum Nachweis öffentlicher TN-Einkommen, Anmeldeformular für Unternehmen, Teilnehmerliste zur Bestätigung der Teilnahme an der Durchführung sowie ein Formular zur Ermittlung der TN-Einkommen (siehe Anlagen 1-4 im Abschnitt 10).

3. Wege zu einer bedarfsgerechten aktiven Arbeitsmarktpolitik. Erfahrungen aus fünf EQUAL Projekten der zweiten Förderrunde *Dr. Werner Fricke*

In der zweiten Förderrunde des EQUAL Programms haben eine Reihe von regionalen Entwicklungspartnerschaften neue Bausteine für eine bedarfsgerechte aktive Arbeitsmarktpolitik entwickelt und erprobt. Ausgehend von Problemen des jeweiligen regionalen Arbeitsmarkts haben Partnerschaften aktiver und interessierter regionaler Akteure integrierte Handlungsansätze zur Problemlösung entwickelt. Neben KMU, die die größte Zahl an Arbeitsplätzen anbieten, waren die wichtigsten Entwicklungspartner die regionalen Arbeitsagenturen bzw. ARGEN, Kommunen, Weiterbildungseinrichtungen und Verbände der Zielgruppen wie z.B. Migrantenorganisationen.

Es hat sich in allen Entwicklungspartnerschaften herausgestellt, dass wegen des aktuellen deutschen Systems der Kofinanzierung bestimmte Zielgruppen des EQUAL-Programms wie Berufsrückkehrerinnen, Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften, die keine oder nur geringe ALG II Unterstützung bekommen, Jugendliche und Existenzgründer von den Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung am Arbeitsmarkt nur schwer zu erreichen sind, weil sie keinen oder nur einen geringfügigen Beitrag zur Kofinanzierung leisten können. Positiv ausgedrückt: Für diese Zielgruppen ist eine Förderung zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt nur möglich, wenn Bund, Länder oder Kommunen Mittel zur Kofinanzierung bereitstellen, wie es die Städte Nürnberg und vor allem München tun.¹



In den hier betrachteten fünf EQUAL Projekten sind sowohl Struktur- als auch Verfahrensinnovationen nachhaltig entwickelt worden. Allerdings haben die geltenden Regelungen zur finanziellen Abwicklung der Projekte die Entwicklung von Innovationen nicht gefördert, sondern eher erschwert.

Konkrete Vorschläge zur Vereinfachung der finanziellen und administrativen Abwicklung und Kontrolle von EU Programmen finden sich in Abschnitt 6 dieser Broschüre; Stichworte sind u.a. der Aufbau eines inhaltlichen Controlling zu Lasten des gegenwärtig praktizierten reinen Finanzcontrolling, die Pauschalierung von indirekten Kosten bei Antragstellung und Abrechnung und die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln durch Bund, Länder oder Kommunen.

Fasst man die in den fünf Projekten vorliegenden Erfahrungen eingangs zusammen, so zeigt sich, dass folgende inhaltliche Elemente für die Praxis bedarfsgerechter aktiver Arbeitsmarktpolitik entscheidend sind:

- 1) Eine dauerhafte moderierte Kooperation zwischen aktiven und interessierten regionalen Akteuren aktiver Arbeitsmarktpolitik, im Kern von ARGEN/Arbeitsagenturen, KMU und Weiterbildungseinrichtungen, Kommunen, flankiert durch fallweise Kooperation mit Institutionen wie IHKs, Handwerkskammern, Migrantenorganisationen, Gewerkschaften und regionalen Arbeitgeberverbänden (Braunschweig, München und Ostbayern).
- 2) Ein umfassendes Wissens- und Kompetenzmanagement für KMU angefangen von der Feststellung des (zukünftigen) Qualifikationsbedarfs bis zur Entwicklung neuer betrieblicher Lernkulturen und integrierter Modelle zur Arbeitsorganisation (WiKom Mittelthüringen und Duisburg).
- 3) Intensivierte, individuelle Betreuung von Arbeitssuchenden, etwa in Form von fallorientierter Einzelberatung (regionale Coaching-Netzwerke, EQUAL Ostbayern).
- 4) Flexible, individuelle und bedarfsgerechte Organisation von berufsvorbereitenden Maßnahmen in Zusammenarbeit von Weiterbildungsträgern, KMU und ARGEN/Arbeitsagenturen (WiKom, Braunschweig, München).
- 5) Beratung und Hilfe zur Existenzgründung (ARN-IB Nürnberg).

Anhand von fünf Projektbeispielen lassen sich die vorliegenden Erfahrungen mit Konzepten und Verfahren bedarfsgerechter aktiver Arbeitsmarktpolitik wie folgt konkretisieren:

¹Die Stadt München hat in der ersten Förderrunde des EQUAL Programms 1 Mio. Euro Barmittel, in der zweiten Runde 1,5 Mio Euro zur Entwicklung von Maßnahmen bedarfsgerechter aktiver Arbeitsmarktpolitik durch die Münchner Entwicklungspartnerschaften zur Verfügung gestellt.

Arbeitsmarktpolitische Innovationen im EQUAL-Projekt PAMIR-SON/Braunschweig

Das Projekt PAMIR-SON (Braunschweig) entwickelt ein Konzept, das die Routinen und Rigiditäten im Dreieck Arbeitsverwaltungen – Weiterbildungseinrichtungen – KMU auflöst und dabei gute Erfolge erzielt. Grundidee ist die Gründung einer **BQV** Agentur, die **B**eratung, **Q**ualifizierung und **V**ermittlung von Arbeit suchenden Migrantinnen und Migranten aus einer Hand anbietet. In dieser Institution arbeiten KMU, lokale Arbeitsverwaltungen (u.a. ARGE Braunschweig, Kommune für Arbeit Peine) und lokale Weiterbildungseinrichtungen auf flexible Weise zusammen. Ziel ist es, die Fähigkeiten und Qualifikationsbedürfnisse der Arbeitssuchenden und gleichzeitig die Anforderungen von KMU zum Ausgangspunkt einer qualifizierten bedarfsgerechten Berufsvorbereitung und Arbeitsvermittlung zu machen.

Die beteiligten Weiterbildungseinrichtungen haben ein modulares Weiterbildungskonzept entwickelt, das es erlaubt, Arbeitssuchende unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation (mitgebrachte Fähigkeiten, fehlende Qualifikationen) gezielt auf betriebliche Anforderungen von KMU vorzubereiten. Betriebliche Praktika sind Bestandteil dieser Maßnahmen. Die Abfolge von Weiterbildungsmodulen kann den individuellen Stärken und Schwächen von Arbeitssuchenden MigrantInnen ebenso angepasst werden wie das zeitliche Verhältnis von Praktika und Weiterbildungsmaßnahmen. Der Erfolg dieses Verfahrens zeigt sich in einer Vermittlungsquote von zuletzt 37,8% (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse 6 Monate nach Vermittlung). Diese Vermittlungsquote ist um mehr als 100% höher als die durchschnittlich von der lokalen ARGE erzielte. Im Bereich Ausbildung ermöglichte das Konzept die Vermittlung von Jugendlichen in 63 Betriebe (überwiegend der Migrantenökonomie), darunter 20, die zum ersten Mal einen Ausbildungsplatz anboten. Den Zugang zu den verschiedenen Zielgruppen aus dem Bereich der Migranten (Arbeitssuchende Männer und Frauen, Schulabgänger und Jugend-

liche, die einen Ausbildungsplatz suchen) sichert die aktive Mitwirkung von Migrantenorganisationen.

Die lokale Arbeitsverwaltung ist aufgefordert, nach Projektende die Finanzierung flexibler, individuell angepasster berufsvorbereitender Maßnahmen fortzuführen und in ihr Regelangebot zu übernehmen, sie also zu einem Bestandteil ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu machen². Unabhängig davon ist geplant, die Kooperation zwischen Weiterbildungseinrichtungen, KMU und ARGE im Rahmen der geplanten BQV Agentur zu verstetigen. Beide Maßnahmen machen das in Braunschweig entwickelte Konzept bedarfsgerechter aktiver Arbeitsmarktpolitik zu einer transferfähigen, nachhaltigen Innovation.

Der arbeitsmarktpolitische Mehrwert dieses Konzepts besteht darin, dass ein kontinuierlich arbeitendes regionales Netzwerk aktiver arbeitsmarktpolitischer Akteure entsteht, das sich mit dem Thema Migrantenökonomie befasst, die vorhandenen Potentiale von MigrantInnen weckt und entwickelt sowie hohe Vermittlungsquoten auf den ersten Arbeitsmarkt erzielt.

Wissens- und Kompetenzmanagement in KMU

Die EP WiKOM – Wissens- und Kompetenzmanagement bietet den Unternehmen in den Regionen Mittelthüringen und Duisburg verknüpfte Beratungs- und Bildungsleistungen als komplexe Strategiekette an: Bedarfsfeststellung, Trendanalyse, Managementunterstützung, neue Lernkulturen, integrative Arbeitsorganisationsmodelle, passende Informations- und Kommunikationstechnologien, Innovationen und Netzwerkarbeit, Bewältigung des demographischen Wandels.



Die Teilnahme an diesen Angeboten trägt dazu bei, die Beschäftigungssituation für die Unternehmen und für die Beschäftigten zu stabilisieren: strategisch und operativ gut ausgerichtete Unternehmen verbessern ihre Marktchancen – modern qualifizierte Beschäftigte können am Arbeitsmarkt flexibel agieren, zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels werden neue Lernkulturen intergenerativ eingeführt.

Beschäftigungsorientierte Interventionen müssen neben den am Arbeitsmarkt diskriminierten Gruppen auch eine möglichst breite Beteiligung der aktiven Belegschaften erreichen. Nur so können beschäftigungswirksame neue Modelle und Instrumente erprobt und zum Einsatz gebracht werden. Um dies zu erreichen, sind bürokratische Hemmnisse so gering wie möglich zu halten.

Bei ESF-geförderten Programmen können Unternehmen für die Teilnahme an Beratungs- und Bildungsprozessen Freistellungsbescheinigungen aus-

²Die Kommune für Arbeit Peine, einer der Transferpartner des Projekts PAMIR SON, hat zugesagt, das beschriebene Konzept flexibler berufsvorbereitender Maßnahmen ab Januar 2008 zunächst für ein halbes Jahr weiter zu führen und zu finanzieren.

stellen, die als Kofinanzierung wirken. Für die durchführenden Beratungs- und Bildungsunternehmen sind sie notwendiger Bestandteil der Gesamtfinanzierung. Die Erfahrung zeigt, dass bei den Unternehmen eine nur geringe Bereitschaft besteht, detaillierte Bescheinigungen über das Gehalt von Führungskräften und Beschäftigten zu erteilen. Daher haben sich in der Vergangenheit pauschalierte Verfahren bewährt. Die jüngste Aufhebung des pauschalen Verfahrens führt zu Akquisitionshürden, die mit einem vertretbaren Zeit- und Personalaufwand nicht überwunden werden können. In der Folge werden gerade die für die Beschäftigungssituation so wichtigen KMU für eine Beteiligung an einer bedarfsgerechten Arbeitsmarktpolitik nicht mehr ausreichend erreicht.

Konsequenz: Die Einbeziehung der KMU und ihrer Beschäftigten in eine aktive Beschäftigungsförderung ist nur bei möglichst geringem Bürokratie- und Erklärungsaufwand möglich. Freistellungsbescheinigungen zur Kofinanzierung müssen daher über vorgegebene Stundensätze für definierte Personengruppen (Führungskräfte, Fachkräfte, Hilfskräfte) ermöglicht werden (s. Abschnitte 6 und 10).

Regionales Netzwerk von Coachingstellen im Rahmen der regionalen EP "Brücken zur Arbeit" in Ostbayern

Die regionale EP "Brücken zur Arbeit" hat im ersten EQUAL-Durchgang in je einer Volkshochschule der Landkreise Cham, Passau, Freyung-Grafenau und Regen Coachingstellen eingerichtet und aus Mitteln des Landes Bayern kofinanziert. Diese Coachingstellen bieten individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung für besonders benachteiligte Personen vor und nach der Arbeitsaufnahme an.



Insgesamt haben die Coachingstellen sehr erfolgreich gearbeitet. Es hat sich gezeigt, dass individuelle Beratung und Unterstützung sowie der individualisierte Zugang für die berufliche Integration von besonders benachteiligten Personen sehr wichtig sind. Die Coachingstellen hatten eine Vermittlungsquote von durchschnittlich 25%; ihre Vermittlungsleistung ist damit erheblich effektiver als die der Arbeitsagenturen und anderer Qualifizierungsmaßnahmen.

Das entscheidende Problem ist allerdings, dass sich solche Projekte, die auf Einzelberatung basieren, nur sehr schwer (ko)finanzieren lassen.

In der zweiten EQUAL Runde konnten die Coachingstellen nicht weiter geführt werden, weil die Landesmittel nicht mehr als Kofinanzierung zur Verfügung standen und die Landkreise sich nicht in der Lage sahen, die erforderlichen Mittel selbst aufzubringen. Die Kürzung der öffentlichen

Mittel steht in Widerspruch zu den Erfahrungen, dass ein regionales Netzwerk von Coachingstellen ein Best-Practice-Modell für eine Region darstellt, und zwar insbesondere im Hinblick auf die überdurchschnittlich hohen Vermittlungsquoten. Der finanzielle Mehraufwand zur Einrichtung eines regionalen Netzwerks von Coachingstellen als Bestandteil aktiver Arbeitsmarktpolitik ließe sich durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit und einen entsprechenden Anstieg von Steuereinnahmen möglicherweise sogar refinanzieren – von dem gesellschaftspolitischen Erfordernis einer erfolgreichen aktiven Arbeitsmarktpolitik einmal abgesehen.

Kooperatives Management der Arbeitsmarktpolitik in München

Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft "MünchenKompetent - Kompetenzentwicklung im Großraum München" behandelt typische Zukunftsfragen des großstädtischen Arbeitsmarkts. Auch in München weist der ökonomische Strukturwandel charakteristische Merkmale auf: hierzu zählen die wachsende Unabhängigkeit der ökonomischen Beziehungen, der kontinuierliche Rückgang der industriellen Produktion, die Ausweitung serviceorientierter Dienstleistungen, die Entwicklung neuer ökonomischer Systeme und Lebensstile, die Erosion tradierter Arbeitsverhältnisse und die Entstehung neuer Formen von Arbeit.

Trotz der Arbeitsmarktreflexionen der Vergangenheit ist es in München bislang nicht gelungen, der wachsenden Arbeitslosigkeit wirksam zu begegnen: Die Langzeitarbeitslosigkeit hat auch hier seit Jahren kontinuierlich zugenommen. Seit Mitte der 1990er Jahre sind die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse um ca. 20.000 Stellen gesunken. Die zunehmende Fokussierung auf gut ausgebildete Fachkräfte im Industrie- und Dienstleistungssektor hat zu einem hoch qualifizierten regionalen Arbeitsmarkt geführt.

Die EP MünchenKompetent war sich von Anfang an bewusst, dass die bisherigen Ansätze städtischer Arbeitsmarktpolitik weiter entwickelt werden müssten, um den neuen Anforderungen zu entsprechen. Die Stadt München hat dafür in der ersten

EQUAL Förderphase 1 Mio Euro Barmittel zur Kofinanzierung bereitgestellt und diesen Beitrag in der zweiten Phase auf 1.5 Mio Euro erhöht.

Das aktuelle EQUAL II Projekt besteht aus 4 thematischen Schwerpunktbereichen:

- Förderung der Existenzgründung für Frauen
- Verbesserung der Integration von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personen unter Anwendung bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen, entwickelt nach vorheriger Analyse des Unternehmensbedarfs
- Verbesserung der Integration von Schülern und Schülerinnen auf dem Arbeitsmarkt durch den Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und Betrieben
- Aufbau von KMU-Netzwerken als Problemlösungsansatz und synergetisches Entwicklungstool

Zur Unterstützung der Entwicklungspartnerschaft hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München (RAW) 2002 die städtische Beteiligungsgesellschaft equalmünchen GmbH ins Leben gerufen, deren Kernaufgaben die Betreuung und das Management des Gesamtprojekts sind.

MünchenKompetent hat erstmals eine partizipative Organisation der lokalen Arbeitsmarktpolitik realisiert. Kernelemente sind die Steuerungsgruppe, der Vertreter aller Projektbereiche, des RAW, der externen Evaluation sowie der equalmünchen GmbH angehören. Sie wurden von den selbstverantwortlich arbeitenden Projektbereichen gewählt, die von der equalmünchen GmbH bei Bedarf unterstützt werden. Strategische Partner sind im EQUAL-Fachbeirat vertreten. Ihm gehören u. a. Vertreter der Kammern, die ARGE, die Agentur für Arbeit, die Sozialpartner an. Nach diesem Vorbild kooperativen Managements aktiver Arbeitsmarktpolitik wurde kürzlich auch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) strukturiert.

Beitrag zur Existenzsicherung von Migrantenökonomien durch das Projekt ARN-IB Nürnberg

Nürnberg zählt mit einem Ausländeranteil von 18,2% zu den 12 deutschen Großstädten mit dem höchsten Ausländeranteil. Wie bekannt, ist die Arbeitslosigkeit unter Migranten besonders hoch. Das Projekt ARN-IB hat zum Ziel, die besonderen Chancen und Potentiale, die Selbstständigkeit für die ökonomische und gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten bietet, zu entwickeln und damit die Arbeitslosigkeit dieser Gruppe zu reduzieren.

Das Projekt verfolgt einen umfassenden Integrationsansatz auf wirtschaftlicher und interkultureller Ebene und konzentriert sich u.a. darauf, den Dialog zwischen kommunaler Wirtschaftsförderung und Migrantenunternehmen zu fördern und einen Beratungsservice für Existenzgründer und bestehende Unternehmen der Migrantenökonomie aufzubauen.



Projektzielgruppe sind neben türkischstämmigen und russischsprachigen Migrantenökonomien auch Großunternehmen mit einem hohen Ausländeranteil unter den Beschäftigten sowie regionale Arbeitsmarktakteure, kommunale Einrichtungen und Verbände.



Die Beschäftigung mit Migrantenökonomien ist ein innovatives arbeitsmarktpolitisches Betätigungsfeld und erreicht eine hohe politische Akzeptanz. Es besteht ein breiter Konsens über die Notwendigkeit von spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Selbstständige mit Migrationshintergrund. Die Zielgruppen haben sehr positiv auf das Angebot des Nürnberger Projekts ARN-IB reagiert: Im Rahmen einer Betriebsbefragung konnten 75 türkischstämmige und 51 russischsprachige Unternehmerinnen und Unternehmer für die Teilnahme am Projekt gewonnen werden.

4. Mit der Wirtschaft zusammenarbeiten – Erfolgsfaktoren für regionale Beschäftigungsnetzwerke

Anna Renkamp

Regionale Beschäftigungsnetzwerke können entscheidende Weichen für eine dynamische Beschäftigungsentwicklung stellen. Ein Beispiel: in Ostwestfalen-Lippe (OWL)* haben sich Akteure aus Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung zusammengeschlossen. Dabei bringen sie aktiv ihre Kompetenz und ihr Fachwissen über die spezifischen Gegebenheiten des lokalen und regionalen Arbeitsmarktes ein, um die Beschäftigungssituation in der Region zu verbessern. Aus der langjährigen Netzwerkarbeit der "Initiative für Beschäftigung OWL e.V." und den EQUAL Entwicklungspartnerschaften "IN.OWL Innovationsnetzwerk für Beschäftigung in Ostwestfalen-Lippe" und "FORUM.OST Internationalisierungskompetenz für Ostwestfalen-Lippe" lassen sich typische Erfolgsfaktoren für lokale und regionale Beschäftigungsnetzwerke ableiten.



In der als Verein organisierten "Initiative für Beschäftigung OWL e.V." engagieren sich derzeit unter der Leitung des Unternehmers Prof. Dr. Gunther Olesch 40 Persönlichkeiten aus Politik, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden und öffentlicher Verwaltung für den regionalen Arbeitsmarkt. Dabei entscheiden regionale Unternehmen gemeinsam mit Partnern aus Hochschulen, der Industrie- und Handelskammern, Verbänden, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen und Kommunalverwaltungen über konkrete Ziele und Handlungsschwerpunkte. Sie bearbeiten Probleme, die einzelne Partner alleine nicht lösen können oder bei denen andere als die klassischen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik erforderlich sind.

In den vier Arbeitskreisen "Hochschule – Wirtschaft", "Integration von Problemgruppen des Arbeitsmarktes", "Jugendliche" und "Personalentwicklung und Qualifizierung in Unternehmen" bringen 200 Personen aus unterschiedlichen Institutionen und Unternehmen ihr spezielles Know-how zur Umsetzung gefundener Lösungen ein.

Beschäftigungsfähigkeit erhöhen

In der Trägerschaft der Bertelsmann Stiftung – Mitglied der Initiative für Beschäftigung (IfB) – wurde über das EQUAL Programm der EU in der Entwicklungspartnerschaft "EQUAL IN.OWL Innovationsnetzwerk für Beschäftigung" in neun Modellprojekten von 2002 bis 2005 die Beschäftigungsfähigkeit so genannter arbeitsmarktferner Gruppen erhöht. Durch Mentorenkonzepte, Vernetzung und aktives Engagement der Betroffenen, Kompetenz- und ressourcenorientierte Beratung, Assessment Center u.a. Methoden wurde ein großer Teil der Betreuten erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert. Außerdem wurden regionale Lösungen entwickelt, wie Kinder und Berufstätigkeit besser miteinander vereinbart werden können.

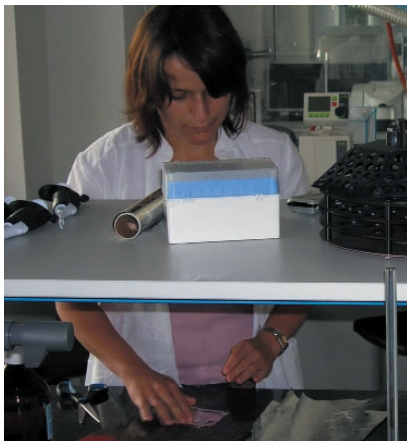
Jobs schaffen und neue Märkte erschließen

Die Netzwerkarbeit in Ostwestfalen-Lippe konzentrierte sich seit 2004 verstärkt auf die Förderung und Stimulierung der Nachfrage nach Arbeitskräften und die konkrete Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben. Ausschlaggebend war eine Studie zur Ermittlung der Stärken und Schwächen der Region hinsichtlich zukunftsorientierter Lösungen zur Stärkung des Beschäftigungsstandorts. In dieser Studie wurde beispielsweise die selektive Internationalisierung und starke Binnenorientierung der ostwestfälischen Wirtschaft bemängelt. Beides zeigte sich u.a. in einer geringen Exportquote (28 Prozent im Vergleich zu 36 Prozent in NRW und 38 Prozent im gesamten Bundesgebiet).

Gemeinsam mit Unternehmen der Region wurde daher ein neues Netzwerkprojekt entwickelt. In der Trägerschaft der Initiative für Beschäftigung OWL e.V. steht in dem über das EQUAL-Programm der EU geförderten Netzwerk "FORUM.OST – Internationalisierungskompetenz für Ostwestfalen-Lippe" die Markterschließung in Osteuropa für regionale KMU und die

* Die Region Ostwestfalen-Lippe im nordöstlichen Nordrhein-Westfalen ist mit 2.060.000 Einwohnern auf einer Fläche von 6.500 qkm geprägt durch kleine und mittelständische Unternehmen und einen ausgeprägten Branchenmix. Tradition haben Maschinenbau, Möbelindustrie, Gesundheitswirtschaft, Metallverarbeitungs- und Elektroindustrie. Stark im Kommen ist die Medien-, Informations- und Telekommunikationsbranche. Um die Stärke der Region, die Produktion hochwertiger Qualitätsprodukte, zu entwickeln und Beschäftigung in Zukunft zu sichern und zu erhöhen, gilt es, die produktionsnahen Dienstleistungen auszubauen, die Exportaktivitäten zu steigern, die wissenschaftliche Basis zu stärken und den Technologietransfer zu fördern. Das kann nur durch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Branchen, von Industrie und Dienstleistungen und von Unternehmen, Arbeitsmarktverwaltung und Wissenschaft gelingen.

Entwicklung von Fachkräften mit Internationalisierungskompetenz im Mittelpunkt. Erstmals arbeiten Akteure aus den unterschiedlichen Politikfeldern Wirtschaft, Bildung und Arbeitsmarkt zusammen, und alle sechs Projekte und Maßnahmen sind systematisch miteinander verzahnt. Mit dabei sind u.a. die Kammern, Wirtschaftsförderungen, Brancheninitiativen, Bezirksregierung, Berufskollegs, Hochschulen, Bildungsträger, Migrantenorganisationen, ARGE'n und Arbeitsagenturen.



Bisher sind über 700 Unternehmen aus OWL mit den FORUM.OST- Angeboten erreicht und über die Märkte in Mittel- und Osteuropa informiert worden. 40 Unternehmen mit über 4000 Beschäftigten wurden beim Eintritt in die Märkte und bei der Optimierung ihrer Exportaktivitäten intensiv beraten. Ein Beraterpool mit 40 Länderexpert/-innen für 20 Zielländer wurde aufgebaut. Mit Unterstützung dieser Länderexperten konnten vor allem mittelständische Unternehmen neue Geschäftspartner und Kunden gewinnen und bereits erste Umsatzzuwächse verzeichnen. Aus der Gruppe der aus Osteuropa Zugewanderten wurde ein Pool von 300 mehrsprachigen Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung aufgebaut. Damit wurde der Nachfrage nach Fachkräften für Exportaufgaben entsprochen. 100 Personen wurden bereits in Arbeit vermittelt. 60 Auszubildende absolvierten ein Auslandspraktikum in 16 europäischen, vornehmlich in osteuropäischen Ländern.

Die bisher erzielten Beschäftigungseffekte zeigen schon heute, dass mit dem Beschäftigungsnetzwerk FORUM.OST eine neue Qualität der regionalen Netzwerkarbeit erreicht wurde.

Gemeinsam mehr erreichen

Die Erfahrungen der IfB OWL e.V. mit der Entwicklung größerer regionaler Aktionsprogramme zur Beschäftigung zeigen, dass es sinnvoll ist, einen regionalen Entwicklungsprozess zu organisieren und dabei alle für die jeweilige Zielsetzung bzw. Themenstellung relevanten Akteure einzubinden. Die Prozesssteuerung braucht einen "Kümmerer", und es sollten finanzielle und personelle Ressourcen für die Entwicklungsphase zur Verfügung stehen. Die Mittel können z.B. anteilig von den initiiierenden Akteuren aufgebracht oder durch das jeweilige Förderprogramm bereitgestellt werden.

Fünf Schritte zum Aktionsplan in regionalen Beschäftigungsnetzwerken

1. Stärken – Schwächen – Analyse der Region hinsichtlich der Wirtschaft und der Beschäftigungsentwicklung
2. Abschätzung der Entwicklungschancen und Beschäftigungswirkungen
3. Entwicklung einer regional akzeptierten Zielsetzung mit zentralen Handlungsfeldern/ Einbindung relevanter Akteure der Region
4. Wettbewerb von Projektideen für einzelne Handlungsfelder / Auswahl von Schlüsselprojekten
5. Aktionsplan: Ausarbeitung der Projekte, der Finanzierung und Erstellung von Maßnahmeplänen

Die Erfahrung zeigt, dass Beschäftigungsnetzwerke im Vergleich mit Aktivitäten einzelner Institutionen von Vorteil sind. Durch Einbindung aller relevanten Akteure und Unternehmen können komplexe Arbeitsmarktprobleme der Region angepackt werden. Durch den Abbau von Barrieren und Kirchturmdenken werden neue Lösungen denkbar, Kompetenzen und Ressourcen können schnell mobilisiert werden.



Das EQUAL Programm der EU hat mit dem ausdrücklichen Schwerpunkt der Bildung von regionalen Beschäftigungsnetzwerken und der Bereitstellung finanzieller Ressourcen einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet und entsprechende Prozesse in den Regionen angestoßen. Insbesondere der Fokus auf das "Mainstreaming" erfolgreicher Modelle und damit auf die Nachhaltigkeit der Ergebnisse hat sich bewährt.

Programmevaluationen und Untersuchungen der OECD bestätigen diese Erfahrungen aus Ostwestfalen-Lippe. "Many studies have been carried out on the subject (the work and effectiveness of partnerships A.d.V.), which demonstrate that a partnership is a valuable instrument or "organisational" model to overcome weaknesses of the policy and governance framework" (Aus: OECD LEED Forum on partnerships and local governance, Successful partnerships – a guide, s. 3, www.oecd.org/cfe/leed/forum/partnerships).



"Insbesondere zur Realisierung eines komplexen Innovationsvorhabens auf der Ebene der Gesamt-EP war das Netzwerk als strategisches Instrument notwendig. Der Netzwerkansatz ist hinsichtlich der Möglichkeiten, Innovationen hervorzubringen, sehr positiv eingeschätzt worden. Für eine große Akzeptanz der Programmkonzeption steht ferner, dass die EP in hohem Maße einen Nutzen aus der Innovationsentwicklung ziehen und dieser Zielstellung eine große Bedeutung einräumen. ... Im Vergleich zur ESF-Regelförderung und anderen EU-Programmen ohne Netzwerkansatz bietet ein Netzwerk gute Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches, der gemeinsamen Weiterentwicklung sowie des Transfers von diesbezüglich erfolgreichen Implementationsansätzen. Generell leisten die Netzwerke der EP bei den Mainstreaming-Aktivitäten einen hohen Beitrag, zumal wenn wichtige strategische Partner eingebunden werden konnten." (Aus: ICON-INSTITUTE, COMPASS, PIW, Evaluierung der GI EQUAL für den Zeitraum 2002 – 2006, aktualisierte Halbzeitbewertung der GI EQUAL, Schwerpunktthema Innovation, S. 5).

Die Aufgaben des Netzwerks lassen sich langfristig jedoch nur lösen, wenn Ressourcen und Kompetenzen für ein professionelles Netzwerkmanagement bereitgestellt werden. Als sehr hilfreich hat sich zudem die begleitende Evaluierung in Form eines regelmäßigen Controlling anhand von konkreten Zielvereinbarungen erwiesen.

Erfolgsfaktoren für regionale Beschäftigungsnetzwerke

1. Zielsetzung:

Lösung komplexer Probleme, die Akteure alleine nicht bewältigen können

2. Win win-Konstellation:

Nutzen des Engagements im Netzwerk für jeden einzelnen Partner

3. Initiator:

Vormachtstellung aufgrund von Macht oder finanziellen Ressourcen oder Akzeptanz als neutraler Dritter

4. Know how:

Partner aus Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung

5. Commitment:

Aktionsplan und Verpflichtung zum Beitrag aller Netzwerkpartner

6. Netzwerkmanagement:

kompetente Kommunikation, professionelle Koordination und begleitende Evaluierung

Weitere Informationen:

www.equal-in-owl.de

www.forum-ost.de

www.ifb-owl.de

5. Mehr Flexibilität in der Arbeitsmarktpolitik – weniger Bürokratie in Deutschland wagen

Anna Renkamp, Perdita Wingerter

Partnerschaften immer wichtiger bei der Umsetzung einer bedarfsgerechten aktiven Arbeitsmarktpolitik

In der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Programmen in Deutschland werden Partnerschaften zunehmend wichtig. Beispiele sind die Entwicklungspartnerschaften im EQUAL Programm der europäischen Union, das Programm des BMAS 50 Plus – Regionale Beschäftigungspakte für Ältere, die Lernenden Regionen und die LEADER-Netzwerke für den Ländlichen Raum. Partnerschaften wurden gegründet, um Lösungen für komplexe Probleme zu erarbeiten und umzusetzen, die von einzelnen Akteuren allein nicht mehr zu bewältigen sind. Die EU setzt Vertrauen in die Kompetenz der Akteure vor Ort und fördert insbesondere lokale und regionale Partnerschaften.

Evaluationsergebnisse zeigen, dass Partnerschaften erfolgreich sind und Antworten auf aktuelle Herausforderungen des Arbeitsmarktes geben können. Die Partnerschaften arbeiten problemorientiert und in Kenntnis der spezifischen lokalen Bedingungen. Kennzeichnende Elemente von Partnerschaften sind Innovationsfähigkeit, Kreativität, Dynamik und Flexibilität sowie die Fähigkeit, Brücken zu bauen zwischen den unterschiedlichen Politikfeldern, den staatlichen Behörden und anderen Arbeitsmarktakeuren, wie Unternehmen, NGOs und Sozialpartner.

"There is a law for everything" – Noch zeitgemäß in einem immer dynamischer werdenden Arbeitsmarkt?

Sind die finanziellen und administrativen Regelungen zur Verwaltung der Fördergelder noch zeitgemäß? Dienen die Verordnungen und Regulierungen den inhaltlichen Anforderungen der Förderprogramme in der Arbeitsmarktpolitik? Lassen sich die Trends zur individualisierten passgenauen Förderung, zu ständigen Innovationen und schnellen Veränderungen, zur Orientierung an den Bedürfnissen von KMU mit den derzeitigen Regulierungen noch verwalten?

Sind die Regulierungen hilfreich, um den Erfolg von Projekten und Partnerschaften zu bewerten?

Basis der bisherigen Finanzverwaltung und des Controlling bei der finanztechnischen Umsetzung des ESF-Programms ist das Realkostenprinzip. Im Vordergrund des Controlling stehen die Überprüfung der Förderfähigkeit jedes einzelnen Ausgabebelegs und die Überprüfung der Mittelverwendung entsprechend der Projektanträge. Kriterien für die Förderfähigkeit sind formaltechnische Kriterien, die im jeweils geltenden Zuwendungsrecht festgelegt sind.



Die Verwaltung der Vergabe öffentlicher Gelder beruht in hohem Maße auf Rechtssicherheit. Es gibt umfangreiche Vorgaben, vielfältige Regulierungen und umfängliche Finanzkontrollen auf mehreren Verwaltungsebenen, Berichtspflichten und Ausgabennachweise. Beispielsweise enthält der Zuwendungsbescheid einer Entwicklungspartnerschaft in der Gemeinschaftsinitiative EQUAL auf ca. 275 Seiten ca. 1.850 Einzelbestimmungen.

Als Folge der hohen Regulierungsdichte, der komplexen und administrativ aufwendigen Umsetzung und Mittelbewirtschaftung müssen die öffentlichen Mittelverwaltungen und die Zuwendungsempfänger einen hohen Aufwand an zeitlichen und personellen Ressourcen für die Verwaltung der Projekte und Partnerschaften leisten. Dadurch werden beim Zuwendungsempfänger hohe Verwaltungskosten verursacht. Allein die zweimonatige Berichterstattung gegenüber dem BMAS über die Ausgaben (Stichtagsmeldungen) von 129 EQUAL- Entwicklungspartnerschaften verursachen Kosten in Höhe von 32 bis 37 Mio Euro (s. Abschnitt 7). Ausgehend von der Annahme, dass der Anteil des Verwaltungsaufwands für die Stichtagsmeldung am Gesamtverwaltungsaufwand bei 30% liegt, fließen bis zu 25% der 500 Mio Euro Gesamtbudget EQUAL II (ESF-Mittel plus Kofinanzierung) in die Verwaltung des Programms und gehen für die inhaltliche Arbeit verloren bzw. kommen bei den Zielgruppen nicht an.

Zu der hohen Regulierungsdichte kommen die aufwendigen Verfahren und Nachweispflichten zur Darstellung der nationalen Kofinanzierung. Da die öffentliche Hand in Deutschland vielfach keine Haushaltsmittel zur Kofinanzierung des EQUAL Programms einstellt, wird ein großer Teil der Kofinanzierung über Teilnehmereinkommen (öffentliche Mittel und private Mittel von Unternehmen) erwirtschaftet.

Neben dem Zeitaufwand zur Erwirtschaftung und Darstellung der Kofinanzierung beim Träger – Unternehmen geben in der Regel keine Erklärung mit Stempel und Unterschrift über die Gehälter ihrer Mitarbeiter/-innen an Dritte weiter – führen die Anforderungen dazu, dass bestimmte Zielgruppen, die von dem Programm profitieren sollen, wie z.B. KMU und Existenzgründer, nicht mehr erreicht werden. Die Anforderungen an die Darstellung der nationalen Kofinanzierungen gehen z.T. schlicht an der Realität vorbei.



Hoher Verwaltungsaufwand zur Überprüfung der Förderfähigkeit einzelner Ausgabenbelege = hohe Qualität in der Umsetzung?

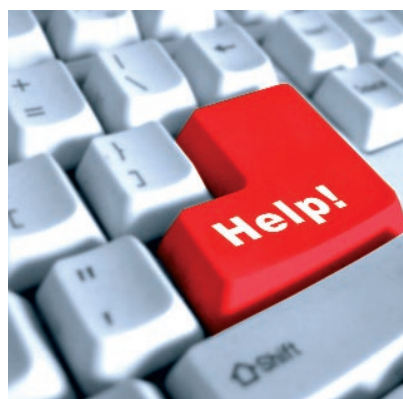
In den letzten 20 Jahren ist der verwaltungstechnische Aufwand für die finanzielle Abwicklung von Projekten aus den europäischen Strukturfonds für Mittelgeber und Zuwendungsempfänger ständig gestiegen. Der Preis für die hohe Regulierungsdichte ist groß, der Nutzen für die zu fördernden Zielgruppen nicht erkennbar. Denn: eine ordnungsgemäße Verwendung der Ausgaben sagt noch nichts über die Qualität der Umsetzung und gibt keine Auskunft darüber, ob die öffentlichen Gelder tatsächlich sinnvoll, entsprechend der Zielsetzung des Förderprogramms und zugunsten der zu fördernden Zielgruppen verwendet wurden. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass zu viel Zeit und finanzielle Mittel in die Verwaltung des Programms fließen und damit für die inhaltliche Arbeit und das inhaltliche Controlling verloren gehen.

Angesichts der Herausforderungen und Dynamik im globalen Bildungs- und Arbeitsmarkt und der Notwendigkeit zu schnellen Reaktionen und Anpassungen stellt sich die Frage, ob das Zuwendungsrecht noch zukunftsfähig ist oder wenigstens so angewendet werden kann, dass es zukunftsfähig ist? Öffentlich geförderte Projekte sollten danach beurteilt werden, ob die Ziele des Förderprogramms erreicht, die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden und die Zielgruppen profitieren. Wir brauchen ein starkes inhaltliches Controlling und ein einfaches Finanzcontrolling, das mit wenigen Regulierungen auskommt.

Neue Förderphase der EU- Strukturfonds 2007-2013 – Verwaltungsvereinfachungen vorgesehen?

Mit dem Start der neuen Förderphase von ESF und EFRE 2007 – 2013 besteht die Chance, Verwaltungsvereinfachungen umzusetzen. Die folgenden Verordnungen bzw. Durchführungsvorschriften der EU unterstützen die Umsetzung von Verwaltungsvereinfachungen:

- In Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip werden die Regelungen über die Förderfähigkeit von Ausgaben, abgesehen von Ausnahmen, die in den Verordnungen der einzelnen Fonds festgelegt sind, auf nationaler Ebene festgelegt (1081/2006, 18).
- Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sollten für die Umsetzung und die Kontrolle der Interventionen in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig sein (1083/2006, 65).
- Für die Beteiligung des ESF kommen pauschal angegebene indirekte Kosten bis zur Höhe von 20% der direkten Kosten eines Vorhabens in Betracht (1081/2006, 11, 3b).
- Der ESF unterstützt die Stärkung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene... im Hinblick auf Reformen, bessere Rechtsetzung und ein verantwortungsvolles Verwaltungshandeln (1081/2006, 3, 2b).



Umsetzung der neuen Förderphase in Deutschland – reduzieren, vereinfachen, Prioritäten setzen

Ziel muss es sein, Fördermittel so effektiv und effizient wie möglich umzusetzen, stets mit dem Ziel vor Augen, wie die Ziele des Förderprogramms am besten erreicht und der größte Nutzen für die zu fördernden Zielgruppen verwirklicht werden können. Eine Reduzierung der Verwaltungskosten zur finanztechnischen Umsetzung eröffnet die Chance, mehr Kapazitäten zur erfolgreichen inhaltlichen Umsetzung und Zielerreichung im Sinne der Förderprogramme freizusetzen – auf Seiten des Zuwendungsempfängers und auch auf Seiten des Mittelgebers/der staatlichen Behörden. Arbeitsmarktprogramme sollten zukünftig so aufgestellt sein, dass die Anforderungen an Innovationsfähigkeit, Flexibilität, Veränderungsbereitschaft auch die administrative und finanztechnische Umsetzung der Programme prägen. D.h. die rechtlichen Rahmenbedingungen, die finanzielle und administrative Umsetzung der Programme sollten so flexibel sein, dass Arbeitsagenturen, ARGEn u.a. öffentliche Träger eng mit lokalen und regionalen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik und mit Akteuren aus anderen Politikfeldern an der Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen regionalen und lokalen Strategien zusammen arbeiten können.



Ein Weg dahin könnte die Verschlanung und Vereinfachung der Regeln, administrativen Vorgaben und Verfahren zur Mittelbewirtschaftung sein (s. Konkrete Vorschläge zur Vereinfachung in Abschnitt 6 dieser Broschüre). Die Partnerschaften bzw. die Projektträger sollten eine größere Autonomie in der Frage erhalten, wie die im

Antrag festgeschriebenen Ziele erreicht werden. Hilfreich wären größere Ermessensspielräume und die Möglichkeit, auf Veränderungen in der Projektumsetzung flexibel zu reagieren, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu produzieren.

Die detaillierte Prüfung aller getätigten Ausgaben sollte entfallen. Eine Kostenprüfung könnte sich konzentrieren auf die großen Kostenbereiche wie Personal, Honorare und Mieten, womit in vielen Fällen 90% der Ausgaben erfasst wären. Dafür würde nur ein Bruchteil der Zeit benötigt, die notwendig ist, um auch die restlichen 10% noch zu prüfen. Eine weitere Möglichkeit ist die Beschränkung auf stichprobenartige Prüfungen. Nach einem festgelegten System könnten einzelne Projekte ausgewählt und diese dann detailliert geprüft werden. Eine dritte Möglichkeit für den Mittelgeber wäre, erst dann zu prüfen, wenn ein berechtigter Verdacht auf Missbrauch der Fördermittel besteht. Ermessensspielräume in der Beurteilung der Förderfähigkeit der Ausgaben sollten genutzt und positiv für den Projektnehmer ausgelegt werden, wenn Qualität und Ergebnisse stimmen bzw. nachvollziehbare projektbezogene Erklärungen gegeben werden.



Diese Vorschläge zur Reduzierung der Finanzprüfungen durch den Mittelgeber sollten einhergehen mit dem Aufbau von Vertrauen zwischen Mittelgeber und Projektnehmer. Grundlage dieses Ansatzes ist Klarheit bei allen Beteiligten über die Konsequenzen bei Vertrauensmissbrauch.

"Value for money" – durch verstärktes inhaltliches Controlling des Mittelgebers?

Der Mittelgeber muss die Möglichkeit haben zu beurteilen, ob die Fördergelder zweckentsprechend eingesetzt wurden und "value for money" erzielt haben. Deshalb sollte die Verschlanung und Ablösung der detaillierten Kostenkontrolle einhergehen mit einer Fokussierung des Mittelgebers auf ein inhaltliches Controlling. Zuwendungsempfänger sollten jederzeit in der Lage sein, Transparenz über die Ergebnisse und die Qualität ihrer Arbeit herzustellen und zu berichten. Die Prüfung des Mittelgebers (Ministerien, öffentliche Verwaltungen, Programmträger) sollte sich vermehrt auf das Monitoring und Controlling der inhaltlichen Ziele konzentrieren (Ergebnissteuerung).

Dies setzt auf Seiten der Zuwendungsempfänger größere Transparenz über die Zielerreichung, Ergebnisse und Qualität der Arbeit voraus. Evaluation durch externe Einrichtungen, regelmäßige Berichterstattung mit Hilfe eines schlanken inhaltlich orientierten Instruments und Veröffentlichungen sind dabei wichtige Instrumente. Diese "Output-Orientierung" setzt bei den zuständigen öffentlichen Verwaltungen ein entsprechend qualifiziertes Personal voraus. Positive Erfahrungen liegen dazu in NRW mit den regionalen Zielvereinbarungssystemen vor.

6. Konkrete Vorschläge zur Vereinfachung und Entbürokratisierung der fördertechnischen Umsetzung der neuen Förderphase des Europäischen Sozialfonds

Anna Renkamp, Perdita Wingerter, Bernd Wolf

Die Chancen der neuen Förderphase der EU-Strukturfonds sollten genutzt, administrative und finanztechnische Regulierungen sollten reduziert und vereinfacht werden. Es empfiehlt sich, im Voraus abzuschätzen, welche Folgekosten bei allen Beteiligten eine neue Verwaltungsvorschrift verursacht; die Angemessenheit der Kosten einer Verordnung ist im Verhältnis zu deren Nutzen zu bewerten.

Die folgenden konkreten Vorschläge könnten wesentlich zu einer effektiven und wirtschaftlichen Umsetzung beitragen.

Reduzierung der Einzelansätze für Einnahmen und Ausgaben bei der Antragstellung

Im alten ESF-Programm EQUAL wurde für jedes Projekt ein Kosten- und Finanzierungsplan erstellt mit einem sehr hohen Differenzierungsgrad der Einzelansätze. Insgesamt waren es 15 Einzelpositionen für die Ausgaben: Personalausgaben Projektverantwortlicher (1), Personalausgaben Projektmitarbeiter (2), Honorarmittel (3), Teilnehmereinkommen Unternehmen (4), Teilnehmereinkommen Öffentliche Mittel (5), Nationale Reisekosten (6), Transnationale Reisekosten (7), Abschreibungen (8), Miete (9), GWG (10), Verbrauchsmaterial/Lehrmaterial (11), Fortbildung (12), Leasing (13), Sonstige Sachausgaben (14), Auftragsvergabe (15).

Die große Anzahl von Einzelansätzen erzeugt neben dem aufwendigen Antragsverfahren einen zusätzlichen Aufwand in der finanztechnischen Projektumsetzung, da bei 20%iger Abweichung (Mehrausgaben oder Minderausgaben) jeder Einzelposition ein Änderungsantrag beim Mittelgeber zu stellen ist. Der Mittelgeber prüft den Änderungsantrag, entscheidet darüber und stellt den Änderungsbescheid aus.

Mit der Reduzierung der Einzelansätze bei der Antragstellung ließen sich Verwaltungskosten bei Antragstellung sowie für Änderungsanträge erheblich reduzieren. Weniger Änderungsanträge würden gestellt und durch den Mittelgeber bearbeitet.

Wir empfehlen die Reduzierung der Einzelansätze auf:

- Personalausgaben (inkl. Honorare)
- Teilnehmereinkommen
- Sachausgaben (inkl. Reisekosten)
- Auftragsvergabe

Nationale Kofinanzierung durch öffentliche und private Teilnehmereinkommen

In Deutschland ist es üblich, dass zur Kofinanzierung der EU-Mittel Einkommen der Maßnahmeteilnehmer/-innen eingebracht werden. Nach den Vorgaben der EU sind die tatsächlich gezahlten Einkommen der TN die Grundlage für die Berechnung der Kofinanzierung und die Anerkennung. Ein Problem ist, dass durch diese Praxis vielfach Zielgruppen, die vom Förderprogramm adressiert werden, nicht erreicht werden oder aufgrund der fehlenden Kofinanzierung die Projektleistungen nicht in Anspruch nehmen können. Dies gilt zum Beispiel für Berufsrückkehrerinnen, Mitglieder von

Bedarfsgemeinschaften (weil sie keine oder nur geringe ALG II Zahlungen erhalten), Jugendliche, Existenzgründer, Freiberufler. Ein zweites Problem ist, dass die Anforderungen an die Nachweisführung so hoch bzw. realitätsfern sind, dass diese von der Zielgruppe, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, nicht erbracht werden. Zum Beispiel muss das Unternehmen zum Nachweis von privaten Teilnehmereinkommen die Gehälter jedes Einzelnen sowie die Dauer der Freistellung für die ESF-Maßnahme bestätigen. Unternehmen geben in der Regel keine Auskünfte über die Gehälter ihrer Mitarbeiter/-innen an Dritte weiter und sind vielfach nicht bereit, den Nachweis in der verlangten detaillierten Form zu führen.



Die Vorgaben der Nachweisführung haben zum dritten zur Folge, dass hohe Verwaltungskosten entstehen, damit die Nachweise überhaupt erbracht werden können.

Wir empfehlen folgende Lösungen zum Einbringen nationaler Kofinanzierungen:

- Vereinfachungen im Nachweis von öffentlichen Teilnehmereinkommen könnten erfolgen, indem der öffentliche Mittelgeber, wie die zuständige ARGE oder die Bundesagentur für Arbeit den Erhalt von Unterhaltsgeld für den TN bescheinigen, entweder alle tatsächlich gezahlten Leistungen oder die Zahlung von Mindestleistungen. (S. Abschnitte 8 und 10 Musterformulare Private Teilnehmereinkommen)

- Vereinfachungen im Nachweis von privaten Teilnehmereinkommen könnten durch die Dokumentation der Teilnahme anhand von drei Dokumenten erfolgen. Dies wären die Anmeldung des Unternehmens, die Bestätigung der Teilnahme durch den Beschäftigten und die Ermittlung des Einkommens durch den Träger anhand aktuell gültiger Tarifverträge. (S. Abschnitte 8 und 10 Musterformulare Private Teilnehmereinkommen)
- Die bisherige Konstruktion der Finanzierungsbasis zur Kofinanzierung des ESF durch den SGB III-Haushalt und die Bundesagentur für Arbeit sollte überdacht werden: nationale Kofinanzierungsmittel sollten vom Bund, den Bundesländern und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Individualförderung und zielgruppenspezifische Projektförderung sollten kombinierbar sein. Durch eine größere Flexibilität bei der Kombination von Mitteln aus nationalen Programmen, Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, aus Länder- und EU-Programmen können die Ziele der Einzelprogramme besser erreicht und die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Akteure politikfeldübergreifend erleichtert werden.
- Durch das Einbringen nationaler Bar-mittel als Kofinanzierung könnte der gesamte personelle und finanzielle Aufwand für die Darstellung und Prüfung der passiven Kofinanzierung entfallen. Damit wäre außerdem gewährleistet, dass auch Zielgruppen wie Berufsrückkehrerinnen, Jugendliche, Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften mit geringen ALG II-Zahlungen teilnehmen können. Zum zweiten können bedarfsgerechte individuelle und flexible Formen der Förderung finanziert und angeboten werden.

Pauschalen für indirekte Kosten bei Antragstellung und Nachweisführung

Die Projektförderung über ESF ist eine Fehlbedarfsfinanzierung auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben. Es gilt das Realkostenprinzip, das mit erheblichem Aufwand zum Nachweis und zur Prüfung der Förderfähigkeit eines jeden Ausgabe- und Einnahmebelegs verbunden ist. Besonders aufwendig ist dabei der Nachweis von Verwaltungskosten, die nicht nur dem Einzelprojekt alleine zuzuordnen sind. Für die unterschiedlichen Kostenpositionen sind Verteilerschlüssel zu erstellen und zu prüfen, die glaubhaft den Anteil für die jeweiligen projektbezogenen Kosten darstellen.

Ein Lösungsbeitrag kann die Einführung von Pauschalen für indirekte Kosten bei Antragstellung **und** bei der Nachweisführung sein. Dies sieht auch die Verordnung 1081/2006 der Europäischen Gemeinschaft vor. Artikel 11 Abs.3 lautet:

"Die folgenden Kosten kommen für eine Beteiligung des ESF gemäß Absatz 1 in Betracht, vorausgesetzt, sie fallen gemäß den nationalen Vorschriften, einschließlich der Buchhaltungsvorschriften, und unter den nachfolgend genannten Bedingungen an:

- a) Unterstützungsgelder oder Gehälter, die von einem Dritten zugunsten eines Teilnehmers an einem Vorhaben gezahlt werden und gegenüber dem Begünstigten bestätigt werden;*
- b) **Im Falle von Zuschüssen die pauschal angegebenen indirekten Kosten bis zur Höhe von 20 % der direkten Kosten eines Vorhabens; ..."***



Die Einführung solcher Pauschalsätze kann zunächst an Erfahrungswerten aus vergleichbaren Förderprogrammen orientiert sein. Einbezogen werden können weiterhin jährlich ermittelte Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) zu den durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes in den Kommunen (u.a. Sachkostenpauschalen und Gemeinkostenpauschalen). Die Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes (z.Zt. 15.600 Euro) umfasst die Einrichtung und Ausstattung, Miete und Betrieb der Räume, Kosten für den Einsatz von Informationstechnik usw.

Um Vergleichs- und Erfahrungswerte aus dem EQUAL-Programm für entsprechende Pauschalregelungen verwenden zu können, wurden aus den Netzwerken der Arbeitsgruppe Bürokratieabbau am Beispiel von 4 Entwicklungspartnerschaften für einen Zeitraum von zwei Jahren (07/2005 bis 06/2007) Daten erhoben und ausgewertet.

Dabei war zunächst zu klären, welche Definitionen für direkte und indirekte Kosten vorliegen.

Mit dem Begriff "Indirekte Kosten bzw. Ausgaben" wird bei Finanzplanung und Kostennachweis auf EU-, Bundes und Länderebene unterschiedlich gearbeitet. Synonym werden Bezeichnungen wie Gemeinkosten, Overhead, Verwaltungsausgaben verwendet. Es werden damit Kosten bezeichnet, die für die Infrastruktur einschließlich Räume, die Personalverwaltung, für Telefon, Büromaterialien usw. entstehen. In der auslaufenden Förderperiode werden teilweise bereits indirekte Kosten als prozentualer Anteil der direkten Kosten kalkuliert, sie müssen nach Maßnahmeabschluss jedoch einzeln belegt und nachgewiesen werden. Dieser Aufwand könnte und sollte künftig wegfallen.

Wir schlagen folgende Definition der indirekten Kosten vor:

Indirekte Kosten sind anteilige Verwaltungsaufwendungen und Gemeinkosten, die einem Projekt nicht direkt zuzuordnen sind. Indirekte Kosten werden für Kalkulations- und Abrechnungszwecke projektspezifisch pauschaliert und in einem festgelegten Prozentanteil zu den direkten Kosten der Höhe nach begrenzt.

Im Abschnitt 10 (Anlage 5) ist dargestellt, welche Kostenarten das Bundesland Niedersachsen in ESF-geförderten Programmen und Richtlinien unter der Überschrift "Indirekte Ausgaben" in der auslaufenden ESF-Förderperiode zusammengefasst hat sowie alle anderen Kostenarten, die nach dieser Logik den "direkten Ausgaben" zuzuordnen sind. Gegenübergestellt sind die Kostenarten nach der Finanzplanstruktur EQUAL.



Die deutsche EQUAL-Finanzplanstruktur sieht keine Gliederung nach indirekten bzw. direkten Kosten vor. Für die Gewinnung von Erfahrungswerten wurden deshalb, orientiert an der Gliederung des Landes Niedersachsen, die indirekten Kostenanteile aus folgenden Finanzplanpositionen ausgewählt und für zwei Jahre (2005 bis 2007) in vier Entwicklungspartnerschaften ermittelt:

1. Personalausgaben

1.2 Mitarbeiter/innen -

daraus ausgewählt die Kosten für das Verwaltungspersonal, eingesetzt für folgende Aufgaben:

Buchhaltung, Personal- und Teilnehmerverwaltung, Sekretariat, Schriftverkehr, Finanztechnisches Controlling, Allgemeine Verwaltung

3. Sachausgaben

3.4 Miete und Mietnebenkosten

3.9 Sonstige Sachausgaben

Die folgende Tabelle zeigt für vier Entwicklungspartnerschaften (EP) die indirekten Kosten für die Koordination, die Transnationale Koordination, für die Summe der Teilprojekte sowie die jeweiligen Gesamtsummen pro EP.

Indirekte Kostenanteile in EQUAL-Entwicklungspartnerschaften Erhebungszeitraum 07.2005 bis 06.2007

Kostenarten/Netzwerkpartner	Koordination	Transnationale Koordination	Teilprojekte	Gesamt
EP 1				
1.2 Mitarbeiter/innen, davon nur: Verwaltungspersonal	54.216,57	0,00	122.921,87	177.138,44
3.4 Miete und Nebenkosten	14.427,98	0,00	40.293,40	54.721,38
3.9 Sonstige Sachausgaben	19.391,31	0,00	29.723,00	49.114,31
4.1 Auftragsvergabe (Steuerberater)	2.638,36		1.330,00	3.968,36
Summe indirekte Kosten	90.674,22	0,00	194.268,27	284.942,49
Summe direkte Kosten	267.314,29	20.260,75	1.177.426,18	1.465.001,22
Gesamtkosten 2005 - 2007	357.988,51	20.260,75	1.374.715,56	1.752.964,82
Prozentanteil indirekter Kosten an Gesamtkosten	25,33	0,00	14,13	16,25
EP 2				
1.2 Mitarbeiter/innen, davon nur: Verwaltungspersonal	65.249,68	14.761,77	151.083,41	231.094,86
3.4 Miete und Nebenkosten	11.127,37	4.333,00	55.690,20	71.150,57
3.9 Sonstige Sachausgaben	27.682,98	14.920,02	56.719,89	99.322,89
Summe indirekte Kosten	104.060,03	34.014,79	263.493,50	401.568,32
Summe direkte Kosten	292.384,00	97.498,17	1.833.001,98	2.222.884,15
Gesamtkosten 2005 - 2007	396.444,03	131.512,96	2.096.495,48	2.624.452,47
Prozentanteil indirekter Kosten an Gesamtkosten	26,25	25,86	12,57	15,30
EP 3				
1.2 Mitarbeiter/innen, davon nur: Verwaltungspersonal	128.894,00	6.099,00	101.414,00	236.407,00
3.4 Miete und Nebenkosten	10.474,00	2.385,00	93.127,00	105.986,00
3.9 Sonstige Sachausgaben	10.547,00	9.277,00	41.311,00	61.135,00
Summe indirekte Kosten	149.915,00	17.761,00	235.850,00	403.526,00
Summe direkte Kosten	172.577,00	49.885,00	2.924.190,00	3.146.652,00
Gesamtkosten 2005 - 2007	322.492,00	67.647,00	3.160.043,00	3.550.182,00
Prozentanteil indirekter Kosten an Gesamtkosten	46,49	26,26	7,46	11,37
EP 4				
1.2 Mitarbeiter/innen, davon nur: Verwaltungspersonal	33.767,88	8.596,03	291.155,75	333.519,66
3.4 Miete und Nebenkosten	4.230,96	1.295,30	15.527,00	21.053,26
3.9 Sonstige Sachausgaben	13.610,45	3.972,92	53.272,67	70.856,04
Summe indirekte Kosten	51.609,29	13.864,25	359.955,42	425.428,96
Summe direkte Kosten	186.924,64	42.777,03	2.286.725,13	2.516.426,80
Gesamtkosten 2005 - 2007	238.533,93	56.641,28	2.646.680,55	2.941.855,76
Prozentanteil indirekter Kosten an Gesamtkosten	21,64	24,48	13,60	14,46
Ergebnis von 4 Entwicklungspartnerschaften				
Summe indirekte Kosten	396.258,54	65.640,04	1.053.567,19	1.515.465,77
Summe direkte Kosten	919.199,93	210.420,95	8.221.343,29	9.350.964,17
Gesamtkosten 2005 - 2007	1.315.458,47	276.060,99	9.274.910,47	10.866.429,93
Prozentanteil indirekter Kosten an Gesamtkosten	30,12	23,78	11,36	13,95
Prozentanteil indirekter Kosten an direkten Kosten	43,11	31,19	12,82	16,21

Die in Abschnitt 10 (Anlage 5) beigefügte Vergleichsübersicht zeigt, dass mit diesem Datenvergleich noch nicht alle indirekten Kosten der EQUAL-Partnerschaften erfasst sind. Eine vollständige Erhebung war wegen des dafür erforderlichen zeitlichen Aufwands nicht zu leisten. Es ist jedoch festzuhalten, dass alle in den vier EQUAL-Partnerschaften der vorstehenden Tabelle erhobenen Kosten indirekte Kosten sind. Bezieht man die nicht erfassten indirekten Kosten mit ein, wäre der Anteil der indirekten Kosten an den direkten Kosten höher als die hier ermittelten 16,21%.



Einfache und einheitliche Verwaltungsverfahren im deutschen ESF

Für die neue ESF-Förderphase sollte ein einfaches und einheitliches System der verwaltungs- und finanztechnischen Abwicklung entwickelt und auf Bundes- und Länderebene umgesetzt werden. Dies sollte einheitliche Antragsformulare, Formulare für die Berichterstattung, die Regelungen für die finanztechnische Abwicklung sowie ein einheitliches elektronisches Datenraster zur Ermittlung, Übermittlung und Verarbeitung elektronischer Daten umfassen. Ein zwischen allen Zuwendungsgebern abgestimmtes einheitliches Datenraster hat den Vorteil, dass alle Daten lediglich einmal erhoben werden und nicht für jeden Finanzierungsgeber neu ermittelt und dargestellt werden müssten. Hilfreich wäre ein System, das auch inhaltliche Auswertungen für Projekte und Partnerschaften ermöglicht.

Zumindest sollte Transparenz zwischen allen Ministerien über die mit der EU-Kommission verhandelten und erzielten Vereinfachungen in der finanztechnischen Umsetzung des ESF hergestellt werden.



Größere Rechtssicherheit durch Fristensetzungen

Da die Prüfung der jeweiligen Stichtagsmeldungen, Verwendungs- und Zwischenverwendungsnachweise durch den Zuwendungsgeber nur unter Vorbehalt erfolgt und im Hinblick auf die bisher geltenden ca. 1850 Einzelrechtsvorschriften, besteht für den Zuwendungsempfänger eine hohe Rechtsunsicherheit – auch weit über die Beendigung der Projekte hinaus. Hier sollte der Mittelgeber durch Fristsetzung für den Schlussbescheid Rechtssicherheit für den Mittelempfänger schaffen.

7. Erfassung des Bürokratieaufwandes in EQUAL Projekten auf Grundlage des Standard-Kostenmodells

Maike Jacobsen

Ausgangssituation und Zielsetzung

Im Verlauf ihrer Arbeit im nationalen Thematischen Netzwerk "Lebenslanges Lernen und KMU" haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Bürokratieabbau ihre Erfahrungen aus der ersten (2002 – 2004) und zweiten (2005 – 2007) EQUAL-Förderphase im Hinblick auf die verwaltungstechnische Abwicklung der Entwicklungspartnerschaften (EP) und ihrer Teilprojekte für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als nationale Koordinierungsstelle zusammengetragen.

Neben der Zusammenstellung konkreter, systematisch aufbereiteter und dargestellter Verbesserungsvorschläge haben die Mitglieder den zeitlichen Aufwand im Zusammenhang mit der Nachweispflicht von Ausgaben und Einnahmen ermittelt. Der festgestellte enorme Zeitaufwand wiegt umso schwerer, als sich herausstellt, dass die umfangreiche Dokumentation finanzieller Vorgänge in den jeweiligen Entwicklungspartnerschaften keine nennenswerte Verbesserung des inhaltlichen Controlling der Arbeit in den Teilprojekten und der strategischen Steuerung der Verbände zur Folge hat.

Im Hinblick auf Aussagen und Hinweise zur Gestaltung zukünftiger Programme hat es sich die Arbeitsgruppe daher zur Aufgabe gemacht, den Zeitaufwand für Nachweispflichten zu quantifizieren, um eine Vorstellung von den bei der nationalen Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL anfallenden Verwaltungskosten zu entwickeln. Grundlage bildet dafür das Standard-Kostenmodell (SKM). Mit der Anwendung dieses Modells auf ein EU-Förderprogramm betritt die Arbeitsgruppe Neuland, da das Modell bisher nur bei der Quantifizierung von Informationspflichten im Rahmen von Gesetzesvorhaben angewendet wurde.

Standard-Kostenmodell

Das in den Niederlanden entwickelte Standard-Kostenmodell stellt erstmalig ein quantitatives Verfahren zur Verfügung, das es erlaubt, den durch staatliche Regulierung verursachten Verwaltungsaufwand für Unternehmen in Geld zu bewerten.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde mit dem Gesetz vom 14. August 2006 ein Nationaler Normenkontrollrat eingerichtet. Als unabhängiges Beratungs- und Kontrollorgan hat der Nationale Normenkontrollrat (NKR) die Aufgabe, die Bundesregierung dabei zu unterstützen, die durch Gesetze verursachten Bürokratiekosten zu reduzieren. Diese Kosten werden in Form einer standardisierten Kostenermittlung auf der Grundlage des Standardkostenmodells erfasst. Die Arbeit des NKR richtet sich in erster Linie auf die sachgerechte Anwendung des Standardkosten-Modells. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die gesetzlich festgelegten Informationspflichten von den Ministerien richtig identifiziert und daraus resultierende Kosten nach dem einheitlichen SKM-Verfahren zutreffend geschätzt werden.

Ausgangspunkt des Modells ist eine gesetzliche Regulierung, die Unternehmen und Privatpersonen im öffentlichen Interesse gewisse Maßnahmen oder Verhaltensweisen abverlangt bzw. deren Unterlassung vorschreibt. Zusammenhängend damit besteht eine Pflicht zur Information über entsprechende Maßnahmen und Verhaltensweisen gegenüber staatlichen Institutionen. Konkret müssen für diesen Zweck geeignete Informationen zusammengestellt beziehungsweise vorgehalten und entweder einer Behörde oder anderen Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Es ist eine Verpflichtung, der sich Unternehmen nicht entziehen können, ohne gesetzwidrig zu handeln. Jede Informationspflicht erfordert die Beschaffung und Weiterleitung einer bestimmten Anzahl von Daten. Aufgrund dieser Verpflichtung können Kosten entstehen, die das Modell als **verwaltungstechnischen Aufwand** bezeichnet; auf ihnen liegt der Fokus der weiteren Betrachtung.

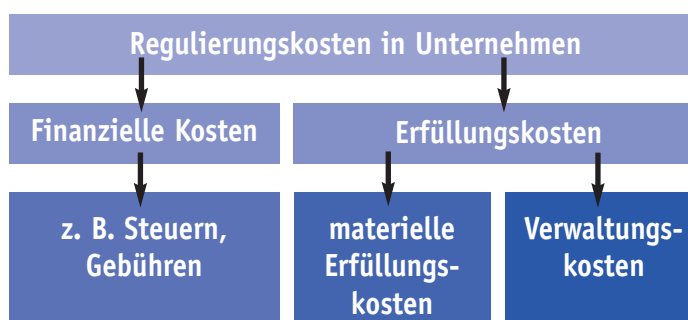


Abb. 1:
Betrachtungsfokus des Standard-Kostenmodells
Bundesministerium für Finanzen der Bundesrepublik Österreich,
http://www.verwaltungskosten.at/Deutsch/Initiative/_start.htm
(Zugriff: 27.02.2007, 17:41 Uhr)

Es wird also keine inhaltliche Wertung der gesetzlichen Regelung vorgenommen. Grundsätzlich unerheblich für die Bewertung des verwaltungstechnischen Aufwandes bleibt zu einem, ob die Information an eine staatliche Institution direkt (z.B. Finanzamt) oder an eine andere Organisation (z.B. TÜV etc.) übermittelt wird und zum anderen, ob eine tatsächliche Übermittlung der Daten stattfindet bzw. diese lediglich bereitgehalten werden müssen und auf Wunsch vorzulegen sind.

Abbildung 2 verdeutlicht das Grundkonzept des Standard-Kostenmodells. Die notwendigen Begriffsdefinitionen und Prozesse wurden in einem Handbuch einer internationalen Arbeitsgruppe aus den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Norwegen präzisiert. Deren Teilnehmer/innen sehen das Standard-Kostenmodell als lernendes Modell, das sich dem jeweiligen Anwendungskontext entsprechend weiter entwickeln lässt.

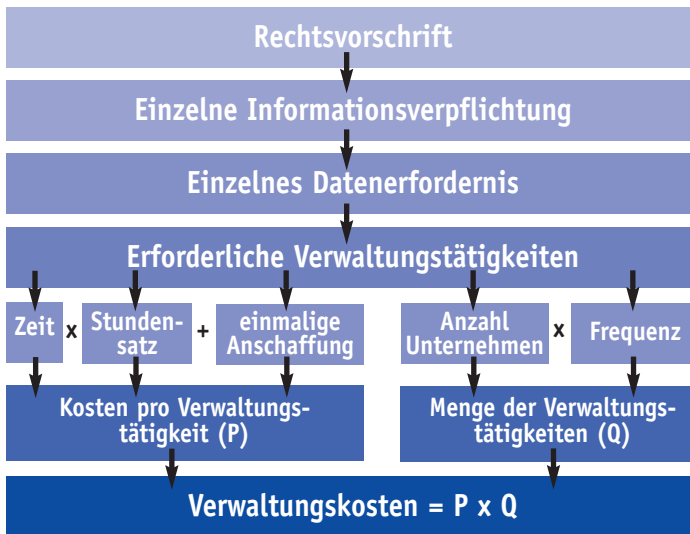


Abb. 2:
Grundkonzept des Standard-Kostenmodells
Bundesministerium für Finanzen der Bundesrepublik Österreich,
http://www.verwaltungskosten.at/Deutsch/Methode/Standardkostenmodell_28/_start.htm
(Zugriff: 27.02.2007, 17:43 Uhr)

Standard-Kostenmodell im Rahmen von EQUAL

In der Diskussion mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales einigte sich die Arbeitsgruppe "Bürokratieabbau" auf die Anwendung des oben skizzierten Modells im Kontext der nationalen Arbeit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Ausgehend von dem ursprünglich vorgesehenen Einsatzgebiet wird, wie schon erwähnt, mit diesem Transfer auf ein EU-Programm Neuland betreten. Grundlage für die Ermittlung des Aufwandes ist die deutsche Übersetzung des Handbuchs zum Standardkostenmodell mit Stand vom Mai 2005, das der Arbeitsgruppe Bürokratieabbau vom BMAS zur Verfügung gestellt wurde³.

Anwendung des Standard-Kostenmodells auf die Ermittlung der Kosten von EQUAL-Stichtagsmeldungen

Mit Blick auf den bisherigen Anwendungskontext des Standard-Kostenmodells zur Berechnung des Verwaltungskostenaufwandes gesetzlicher Regulierungen stellt sich zunächst die Frage, ob das Modell auch zur Berechnung der Bürokratiekosten eines Förderprogramms angewendet werden kann. Da sich Institutionen, Unternehmen bzw. sonstige Akteure freiwillig um Fördergelder bemühen, könnte man ihnen das Recht absprechen, sich über das Ausmaß der bei Bewilligung entstehenden Verwaltungstätigkeiten und -kosten zu beschweren.

Hierzu führt das zitierte Handbuch folgendes aus: "Freiwilligkeit ist kein Thema bei der Klärung der Frage, ob die Kosten für die Bereitstellung von Informationen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsaufwand für Unternehmen zählen sollten oder nicht."⁴

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "EQUAL" sind somit die Kosten der Informationspflichten, die mit Erteilung der Zuwendungsbescheide durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verbunden sind, als verwaltungstechnischer Aufwand anzusehen.

Nachfolgend beschreiben wir – angelehnt an die oben dargestellte Grundkonzeption des Standard-Kostenmodells – den Anwendungsfall "Stichtagsmeldung" im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL.

Rechtsvorschrift

Die Basis der den Informationspflichten zugrunde liegenden Rechtsvorschriften findet sich in der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des RATES (insbesondere Artikel 20 und 32) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der KOMMISSION (insbesondere Artikel 2 und Artikel 7). Für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL auf nationaler Ebene formulieren in erster Linie, basierend auf der Bundeshaushaltsordnung, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Stand: Mai 2001 sowie die Ergänzungen zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendung zur Projektförderung für EQUAL-Entwicklungspartnerschaften die Informationspflichten der Zuwendungsempfänger. In ihren Ausführungen beziehen sich diese Dokumente unter anderem auch auf den TVöD (früher BAT) zur Umsetzung des Besetzungsverbots und auf das Bundesreisekostengesetz zur Abrechnung nationaler und transnationaler Reisekosten. Das Pflichtenheft zur finanz- und verwaltungstechnischen Abwicklung der Entwicklungspartnerschaften im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, Stand: November 2004 konkretisiert und führt die bestehenden Informationspflichten noch weiter aus.

³ Statistisches Bundesamt (Hrsg.) "Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung" Einführung des Standardkostenmodells. Methodenhandbuch der Bundesregierung, basierend auf der Arbeit einer internationalen Arbeitsgruppe mit dem Titel "Das Standardkostenmodell – Konzept zur Definition und Quantifizierung des Verwaltungsaufwandes für Unternehmen durch staatliche Regulierung". o.D., o.J. Stand Mai 2005

⁴ S.10 der deutschen Fassung des Handbuchs der internationalen Arbeitsgruppe Stand 05/2005

Dabei unterliegen die Zuwendungsempfänger Informationspflichten im Sinne von

- Mitteilungspflichten über Projektverläufe, sachliche und finanzielle Änderungen im Rahmen der Projekt- und EP-Arbeit
- Nachweispflichten bezüglich der Verwendung von Mitteln; im Zusammenhang mit der Zahlung von Ausgaben, Dokumentationspflichten bei der Vergabe von Aufträgen
- Prüf- und Kontrollpflichten bezüglich der Verwendung der Mittel
- Berichts- und Auskunftspflichten sowie Informationspflichten gegenüber Teilnehmenden.

Die obige Liste ist nicht vollständig. Insgesamt unterliegen die Zuwendungsempfänger rund 1.850 einzelnen Rechtsvorschriften bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Deutschland.

Vor dem Hintergrund des Umfangs und der Komplexität der Informationspflichten haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe für die Standard-Kostenmessung auf den am häufigsten wiederkehrenden Informationsprozess – die Stichtagsmeldung – konzentriert.

Informationspflichten

In Kapitel 2.1 des Pflichtenheftes zur finanz- und verwaltungstechnischen Abwicklung der Entwicklungspartnerschaften im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL wird die Informationspflicht "Stichtagsmeldung über Einnahmen, Ausgaben und eingebrachte Kofinanzierungsmittel" konkret beschrieben.

Zur Gewährleistung der Transparenz über den Stand der Einnahmen und Ausgaben der EP gegenüber dem Zuwendungsgeber und einer damit implizierten Transparenz des Prüfpfades ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, in regelmäßigen Abständen den Stand der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen sowie der eingebrachten Kofinanzierungsmittel zu erheben und an die nationale Koordinierungsstelle zu festgelegten Stichtagen weiterzuleiten. Dass

es sich dabei um **tatsächliche** Ausgaben und Einnahmen handelt, ist mittels Nachweis des Zahlungsflusses zu dokumentieren; dies gilt in gesonderter Form auch für bestimmte Formen der Kofinanzierung (Teilnehmereinkommen).

Zusätzlich zu den Stichtagsmeldungen sind die Entwicklungsarbeiten der Teilprojekte und der EPs in Zwischen- und Verwendungsnachweisen ebenfalls regelmäßig im Projektverlauf darzustellen. Die hierfür und zur Ermittlung der erforderlichen Daten anfallenden Verwaltungstätigkeiten sind in den Kostenberechnungen der Arbeitsgruppe nicht enthalten.

Datenerfordernisse

Um der unter 3.3 beschriebenen Informationspflicht nachzukommen, haben sowohl die Teilprojektleitungen als auch die EP-Koordinatorinnen und Koordinatoren entsprechende Daten zu ermitteln, zu aktualisieren und an die nationale Koordinierungsstelle weiterzuleiten bzw. für sie bereitzuhalten. Dazu gehören unter anderem

- **für in der Entwicklungspartnerschaft beschäftigtes Personal:**
Name der Person, Geburtsdatum, Familienstand, Kinderzahl, Qualifikation, Eingruppierung, Vertragsdauer, Anteil der Tätigkeit im Projekt, Personalkosten für den Arbeitgeber, Personalkostenvergleichsberechnungen, Zahlungsdaten und -nachweise von Nettolöhnen, Sozialversicherungen, Lohnsteuer, tatsächlich geleistete Stunden im Projekt (monatlich), ...
- **für in der Entwicklungspartnerschaft beschäftigte Honorarkräfte:**
Name der Person, Grund der Tätigkeit, Qualifikation, Stundenzahl, Stundensatz, eventuelle Vergleichsangebote, Höhe und Datum der Zahlung, Zahlungsnachweis
- **für in die Entwicklungspartnerschaft eingebrachte Teilnehmereinkommen:**
Name der Teilnehmenden, Höhe der monatlichen öffentlichen Zuwendung bzw. Lohnkosten pro Stunde, geleistete Stunden im Projekt, ggf. Qualifikation der Teilnehmenden, Vergleichsberechnungen
- **für in der Entwicklungspartnerschaft anfallende AfA:**
angeschaffter Gegenstand, Anteil der Nutzung im Projekt, Anschaffungspreis, Anschaffungsdatum, Abschreibungssatz, Abschreibungsdauer, ggf. für in der Laufzeit des Projektes angeschaffte Gegenstände Zahlungsdatum und Zahlungsnachweis
- **für in der Entwicklungspartnerschaft vorgenommene Auftragsvergabe:**
Auftragnehmer, Art des Auftrages, zeitlicher Rahmen, Rechnungsdatum, Zahlungsdatum bzw. Zahlungsnachweis, Dokumentation über die Erfüllung der geltenden Vergabevorschriften

Die Liste der hier genannten Daten ist keinesfalls vollständig. Für Ausgaben wie nationale und transnationale Reisekosten, Mieten und Mietnebenkosten, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), Verbrauchs- bzw. Lehrmaterial, Seminarkosten zur Fortbildung der Mitarbeiter, Leasingraten oder sonstige Sachausgaben sind entsprechende Daten aufzubereiten und an die nationale Koordinierungsstelle weiterzuleiten bzw. für diese vorzuhalten.

Verwaltungstätigkeiten

Gemäß der Vorgehensweise im Rahmen des Standard-Kostenmodells sind die für die Erlangung, Aufbereitung und Weiterleitung der Daten erforderlichen Verwaltungstätigkeiten zu beschreiben und ihre Dauer und Frequenz im Verlauf einer Stichtagsmeldung zu ermitteln. Die Arbeitsgruppe hat die Stichtagsmeldung analysiert und in 25 Teilprozesse aufgeschlüsselt (siehe Schaubild Standard-Kostenmodell – betrachtete Prozesse S. 30).

Kosten, die z.B. durch übliche Tätigkeiten der Personalverwaltung für die in den Teilprojekten beschäftigten Personen (z.B. Erstellung einer monatlichen Gehaltsabrechnung) bzw. durch übliche Tätigkeiten der Buchhaltung (z.B. Verbuchung und Bezahlung der Rechnungen von Verbrauchsmaterial, das für ein Teilprojekt benötigt wird) entstehen, werden per Definition nicht im Standardkostenmodell berücksichtigt, da sie auch ohne die Informationspflicht des Zuwendungsempfängers angefallen wären. Das Standardkostenmodell berechnet somit ausschließlich die für ein (Teil-) Projekt zusätzlich anfallenden Verwaltungskosten.

Ergebnisse der Standard-Kostenmessung

Im Zeitraum Juli 2006 bis Februar 2007 wurden Stichtagsmeldungen von 77 Teilprojekten in drei Phasen erhoben. Die in der Tabelle aufgelisteten Beträge sind Durchschnittswerte jeder ausgewerteten Stichtagsmeldung (STM).

	EP-Koordination	EP-Koordination (Finanzen)	TP-Leitung	TP-Mitarbeiter/in	TP-Mitarbeiter/in (Finanzen)	Summe pro STM/pro Projekt
STM 07-08_06	45,00 €	440,00 €	25,00 €	140,00 €	1.290,00 €	1.940,00 €
STM 11-12_06	50,00 €	130,00 €	270,00 €	490,00 €	940,00 €	1.880,00 €
STM 01-02_07	25,00 €	280,00 €	425,00 €	1.150,00 €	350,00 €	2.230,00 €

Neben dem Prozess "Stichtagsmeldung" unterliegen die Zuwendungsempfänger weiteren Informationspflichten, die ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen und damit Kosten verursachen. Dazu gehören in der Hauptsache Erstellung und Pflege der Stamblätter für Teilnehmer/innen und Unternehmen, laufendes Finanzcontrolling, Erstellung jährlicher Zwischenverwendungsnachweise, Erstellung jährlicher Personalkostenvergleichsberechnungen für Projektmitarbeitende, Erstellung von Änderungsanträgen mindestens 1x im Jahr, Erstellung eines abschließenden Verwendungsnachweises.

Nach Einschätzung der Mitglieder der Arbeitsgruppe verursacht der Teilprozess "Stichtagsmeldung" 30% des Aufwands, der für die Erfüllung der Informationspflichten gegenüber dem Zuwendungsgeber notwendig ist. Folgt man dieser Einschätzung, so

Im Ergebnis zeigt sich folgendes:

- Jedes Teilprojekt benötigt für die Erstellung einer Stichtagsmeldung zwischen 3,5 und 5 Menschtage. Für die rund 1.400 Teilprojekte sind das 4.900 bis 7.000 Menschtage.
- Die Erstellung einer Stichtagsmeldung verursacht pro Teilprojekt durchschnittlich zwischen 1.880 € und 2.230 € an Informationskosten. Für die rund 1.400 Teilprojekte aller 129 EQUAL Partnerschaften der zweiten Förderrunde sind das zwischen 2,63 Mio. € und 3,12 Mio. €.
- Der Teilprozess "Stichtagsmeldung" in der gesamten zweiten EQUAL Förderrunde (12 Stichtagsmeldungen) verursacht Informationskosten für alle 129 Entwicklungspartnerschaften von 31,58 Mio. € bis zu 37,46 Mio. €.
Zwischen 23% und 31% dieser Kosten entfallen allein auf die Ermittlung und Darstellung der Teilnehmereinkommen zur Kofinanzierung.

entstehen in der zweiten EQUAL-Förderperiode insgesamt Kosten für die finanztechnische Abwicklung zwischen 105,28 Mio. € und 124,88 Mio. €. Dies entspricht bis zu 25% der 500 MIO €, die als Gesamtbudget (ESF-Mittel plus nationale Kofinanzierung) für die Entwicklungspartnerschaften in der zweiten EQUAL Förderrunde zur Verfügung stehen. Der Aufwand der Technischen Hilfe sowie weiterer Bewilligungs- und Prüforganisationen ist dabei nicht berücksichtigt.

8. Musterformulare zum Nachweis der Kofinanzierung durch öffentliche und private Teilnehmereinkommen

Die Standardkostenmessung am Beispiel der zweimonatigen Stichtagsmeldungen hat gezeigt, dass die derzeitige Praxis der Ermittlung und Dokumentation der Teilnehmereinkommen für die Entwicklungspartnerschaften einen erheblichen Bürokratieaufwand bedeutet.



Die Anforderungen an die Nachweisführung sind sehr hoch und z.T. realitätsfern (siehe Ausführungen "Nationale Kofinanzierung durch Teilnehmereinkommen" in Abschnitt 6 dieser Broschüre). Vielfach ermittelt jedes einzelne Teilprojekt von jedem einzelnen Teilnehmer die Bescheide über die erhaltenen Transferleistungen, entwickelt in Abstimmung mit den örtlichen Arbeitsagenturen und ARGE'n eigene Formulare bzw. verhandelt die Nachweisführung durch die öffentlichen Mittelgeber. Zum Nachweis der privaten Teilnehmereinkommen werden sehr zeitaufwendige Verhandlungen mit mittelständischen Unternehmen geführt, die nicht bereit sind, Auskünfte über die Gehälter ihrer Beschäftigten zu geben. Vielfach sind auch Selbstständige und Freiberufler nicht bereit, ihre Jahresbilanzen oder Einkommensbescheide vorzulegen.

Musterformulare private Teilnehmereinkommen (Abschnitt 10, Anlagen 1-3)

Wegen der großen Schwierigkeiten in EQUAL II, von den Arbeitgebern Nachweise über die Zahlung der Gehälter der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu erhalten, schlagen wir für die neue Phase der EU-Förderung vor, die erforderlichen Nachweise auf der Basis von Musterformularen zu führen. Ihre Verwendung empfiehlt sich insbesondere für kurzfristige Maßnahmen, z.B. für Maßnahmen unter 30 Stunden. Über die in den Anlagen 1 - 3 vorgestellten drei Dokumente wird die

Teilnahme von Beschäftigten aus KMU, Selbständigen und Freiberuflern bestätigt und der Nachweis über die Teilnehmereinkommen erbracht, ohne dass die Unternehmen selbst Auskunft über die Höhe der Gehälter geben müssen. Die Musterformulare betreffen im einzelnen:

- die Anmeldung des Unternehmens (Anlage 1)
- die Bestätigung der Teilnahme durch den Beschäftigten (Anlage 2) und
- die Ermittlung des Einkommens durch den Träger anhand aktuell gültiger Tarifverträge bzw. von den Kammern ermittelter Zeitstundensätze für Freiberufler (Anlage 3)

Musterformular öffentliche Teilnehmereinkommen (Abschnitt 10, Anlage 4)

Die Daten über die Vergabe öffentlicher Transferleistungen liegen im System der öffentlichen Verwaltungen (Agenturen für Arbeit, ARGE'n,...) vor. Hier wird ein Musterformular vorgestellt, das den Nachweis der tatsächlich gezahlten Leistungen für ALG I und ALG II Empfänger durch die zuständigen örtlichen Mittelgeber ermöglicht.

Damit erübrigt sich das aufwendige Verfahren zum Einholen von Einzelbescheiden für jede(n) einzelne(n) Teilnehmer/in durch den Projektnehmer. Hilfreich wäre es, wenn das EDV-System der öffentlichen Mittelgeber so eingerichtet würde, dass die erforderlichen Daten per Knopfdruck ermittelt werden könnten.



9. Mitglieder der Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau in der Arbeitsmarktpolitik“

Anna Renkamp

Sprecherin der Arbeitsgruppe "Bürokratieabbau"
Initiative für Beschäftigung OWL e. V.
FORUM.OST – Internationalisierungskompetenz für Ostwestfalen-Lippe
Kordinatorin

Jahnplatz 5
33602 Bielefeld
Tel.: 0521-520169 11
E-Mail: anna.renkamp@ifb-owl.de

Dr. Werner Fricke

Institut für regionale Kooperation
Evaluator PAMIR SON

Unter den Eichen 31
29568 Wieren
Tel.: 05825-831 90 80
E-Mail: fricke.irc@t-online.de

Maike Jacobsen

MA & T Organisationsentwicklung GmbH
BIBER – Berufliche Integration von Menschen mit
Behinderungen in Sachsen-Anhalt
Kordinatorin

Gerhart-Hauptmann-Str. 34
39108 Magdeburg
Tel.: 0391-73474-08
E-Mail: maike.jacobsen@ma-t.de

Maria Rauch

EQUAL München GmbH
MünchenKompetent – Kompetenzentwicklung im Großraum München
Kordinatorin

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Tel.: 089-233-22007
E-Mail: rauch@equal-muenchen.de

Wilfried Rehfeld

Dialog Bildungswerk
ALTERnativen im Betrieb
Kordinator

Teiglhügel 6
48268 Greven
Tel.: 02571-2587
E-Mail: dialog@muenster.de

Anni Vogl

Stadt Nürnberg, Amt für Wirtschaft
FAIR plus
Kordinatorin

Theresienstr. 9
90403 Nürnberg
Tel.: 0911-231-4747
E-Mail: anni.vogl@stadt.nuernberg.de

Perdita Wingerter

EQUAL-Ostbayern GmbH
Brücken zur Arbeit
Kordinatorin

Nibelungenstr. 16
94032 Passau
Tel.: 0851-7568-801
E-Mail: wingerter@equal-ostbayern.de

Bernd Wolf

Eichenbaum GmbH
WiKoM Wissens- und Kompetenznetzmanagement
Kordinator

Friemarer Str. 38
99867 Gotha
Tel.: 03621-510400
E-Mail: wolf@eichenbaum.de

10. Anlagen

Musterformular Private Teilnehmereinkommen – Anmeldung Unternehmen

Word-Dokument im Internet unter: www.forum-ost.de

Anlage 1: Anmeldung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Titel der Maßnahme/ der Veranstaltung/ des Seminars
Datum, ___ Std. pro Teilnehmer/-in, im Zeitraum von ___ bis ___
Veranstaltungsort

FAXANMELDUNG bitte an:

Name des Trägers

Faxnummer

Hiermit melde ich mich / melden wir uns für die Teilnahme an:

1. Person

Name, Vorname, Funktion

2. Person

Name, Vorname, Funktion

Firma

Branche

Adresse

Telefon

Fax

Email

- Der Besuch der Maßnahme/ Weiterbildung/ Veranstaltung findet im Rahmen der Arbeitszeit statt.
- Der Besuch der Maßnahme/ Weiterbildung/ Veranstaltung findet außerhalb der Arbeitszeit (Abendstunden, Wochenende) statt.
- Bei einem Besuch außerhalb der Arbeitszeit wird versichert, dass dem/-r Teilnehmer/-in ein entsprechender Freizeit- bzw. Lohnausgleich gewährt wird.

Ort

Datum

Unterschrift mit Firmenstempel

Anlage 2: Teilnehmerliste / Teilnahmebestätigung
Titel der Maßnahmen/ Veranstaltung / des Seminars
Datum, ___ Std. pro Teilnehmer/-in, im Zeitraum von ___ bis ___, Ort



	Name	Vorname	Unternehmen	Branche	Funktion	PLZ	Ort	Straße	E-Mail	Telefon	Besuch dieser Veranstaltung im Rahmen der Arbeitszeit	Unterschrift
1.	Muster	Max	ABC GMBH	Metallindustrie	Schlosser	33609	Bielefeld	Musterstr.1	max.muster@abc.de	0521 1111111111	ja	
2.												
3.												
4.												
5.												
6.												
7.												
8.												
9.												
10.												
11.												
12.												
13.												
14.												

Anlage 3: Teilnehmereinkommen
Titel der Maßnahme/Veranstaltung/des Seminars
Datum, Std. pro Teilnehmer/-in, im Zeitraum von bis , Ort



Name	Vorname	Unternehmen	Branche	Funktion	PLZ	Ort	Straße	E-Mail	Telefon	Eingruppierung AN-Brutto pro Std.*	Aufschlag für Sozialabgaben AG 21%	Anzahl Std.	Summe in EUR
1. Muster	Max	ABC GmbH	Metallindustrie	Schlosser	33609	Bielefeld	Musterstr.1	max.muster@abc.de	0521-111111	30,00 €	6,30 €	6,5	235,95 €
2.											- €		- €
3.											- €		- €
4.											- €		- €
5.											- €		- €
6.											- €		- €
7.											- €		- €
8.											- €		- €
9.											- €		- €
10.											- €		- €
11.											- €		- €
12.											- €		- €
GESAMT											235,95 €		

*Die Eingruppierung erfolgt auf Basis von aktuell gültigen Tarifverträgen (s.Datenbank der Hans-Böckler-Stiftung)

<http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3d0AB75D-3EDB2031/hbs/hs.xsl/275.html>

Die Eingruppierung von Selbständigen/Freiberuflern erfolgt auf Basis der Zeitstundensätze, die von Berufsverbänden und regionalen Kammern ermittelt und anerkannt sind.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Anlage 4: Teilnehmereinkommen aus öffentlichen Mitteln

Nachweis für ESF-Maßnahmen für ALG I und ALG II- Empfänger **Monat:**

ESF- Projekt/Aktenzeichen

Träger:

Maßnahme:

Gesamtdauer der Maßnahme: von: bis:

Name Teilnehmer/-in	Geb. Datum	Kunden.Nr.	Leistungen für Unterhalt	Sozialabgaben	Leistungen für Unterkunft	Summe Einkommen	Fahrtkosten	Kinderbetreuungs-kosten	Gesamtsumme
Max Mustermann	01.01.1978	318A010178	500,00	200,00	100,00	800,00	50,00	50,00	900,00
Gesamtsumme			500,00	200,00	100,00	800,00	50,00	50,00	900,00

Hiermit bestätigen wir die Bereitstellung von Komplementärmitteln in Höhe von Euro für das oben genannte Projekt.

Organisation:

Verantwortliche Person:

Datum:

Anlage 5: Direkte und Indirekte Kostenarten

Bundesland Niedersachsen	EQUAL
<p style="text-align: center;">Direkte Ausgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildungspersonal <ul style="list-style-type: none"> - Bezüge für eigenes und Fremdpersonal - Sozialabgaben - Reise- und Dienstreisekosten des Bildungspersonals - Ausgaben für Lehrgänge externer Einrichtungen 2. Vergütungen, Aufenthalts- und Fahrtkosten der Teilnehmer/innen <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltsgeld bzw. Leistungen an Teilnehmer/innen mit diesen Leistungen verbundene Abgaben - Krankenversicherungs- und Altersversorgungsabgaben - sonstige Sozialabgaben - tägliche Fahrtkosten - tägl. Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei auswärtigen Lehrgängen - einschl. etwaiger Fahrtkosten - Kinderbetreuungskosten (Erstattung für Tagesmütter etc.) 3. Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände <ul style="list-style-type: none"> - nicht abschreibungsfähige Verbrauchsgüter für die Ausbildungsmaßnahmen (einschließlich Schutzkleidung) - nicht abschreibungsfähige Ausstattungsgegenstände - Ausstattungsgegenstände - Miete und Leasing (nur programmgebundene Geräte) - Ausstattungsgegenstände - Abschreibungen nach dem Recht der einzelnen Mitgliedsstaaten 	<p style="text-align: center;">Direkte Ausgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personalausgaben <ul style="list-style-type: none"> - EP-/Projektverantwortliche - Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen - Honorarmittel 2. Teilnehmereinkommen <ul style="list-style-type: none"> - TN-Einkommen Unternehmen - TN-Einkommen öffentliche Mittel 3. Sachausgaben <ul style="list-style-type: none"> - Nationale Reisekosten - Transnationale Reisekosten - Abschreibungen (AFA) - GWG - Verbrauchsmaterial/Lehrmaterial - Fortbildung Mitarbeiter - Leasing 4. Auftragsvergabe <ul style="list-style-type: none"> - Auftragsvergabe
<p style="text-align: center;">Indirekte Ausgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Indirekte Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> - Bezüge der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Gesellschafter - Arbeitsentgelt des Verwaltungspersonals - Sozialabgaben - ausbildungsgebundene Reise- und Dienstreisekosten des Verwaltungspersonals sowie der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Gesellschafter - Verwaltungsausgaben - Werbung für Lehrgänge - Büromaterial - allgemeines Dokumentationsmaterial - Post- und Fernspreckgebühren - Wasser, Gas und Strom - Steuern, Versicherungen - Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen - sonstige Verwaltungsausgaben - Mieten und Leasing für Gebäude 	<p style="text-align: center;">Indirekte Ausgaben</p> <p>Anteilig aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personalausgaben <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungspersonal 3. Sachausgaben <ul style="list-style-type: none"> - Miete und Mietnebenkosten - Sonstige Sachausgaben 4. Auftragsvergabe <ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Buchhaltung

Anlage zum Standardkosten-Modell

Standard-Kostenmodell		Erstellung einer Stichtagsmeldung (STM)				Nachweiserstellung				Hinweis:			
betrachtete Prozesse:	* Anzahl der Vorgänge pro Stichtagsmeldung (STM)	Minuten pro Vorgang		EP-Koordination / Finanzen		** Anzahl der Vorgänge pro Nachweiserstellung		EP-Koordination / Finanzen		TP-Leiter/in		TP-Mitarbeiter/in / Finanzen	
		Entwicklungspartnerschaft = EP	Teilprojekt = TP	BAT Ila (Ost) TVöD Gruppe 13 Stufe 4	BAT IVb (Ost) TVöD Gruppe 9 Stufe 5	TP-Leiter/in	TP-Mitarbeiter/in	TP-Leiter/in	TP-Mitarbeiter/in	Anzahl*	Minuten	Anzahl*	Minuten
<input checked="" type="checkbox"/> Bitte die Angaben für die jeweiligen Personalstellen ausfüllen, die mit der Erstellung der Stichtagsmeldung betraut sind.		<input checked="" type="checkbox"/>											
<input checked="" type="checkbox"/> Bitte für den Prozessschritt einen Verantwortlichen auswählen		<input checked="" type="checkbox"/>											
<input checked="" type="checkbox"/> Bitte nur in den mit dem Pfeil markierten Zeilen die weißen Felder ausfüllen.		<input checked="" type="checkbox"/>											
I. Verarbeitung von Informationen		verantwortliche Stelle											
I. 1 Sachbericht TP erstellen		TP-Leiter/in	▼										
I. 2 Statuswechsel von 01 auf 02 durchführen		TP-Mitarbeiter/in / Finanzen	▼										
I. 3 Prüfung													
I. 3.1 Ausdruck der Beleglisten gem. EQUAL-II-Online Tool		EP-Koordination / Finanzen	▼										
I. 3.2 Abgleich Belegkopien, Zahlungsnachw., Eintrag Tool		EP-Koordination / Finanzen	▼										
I. 3.2 Abgleich Belegkopien, Zahlungsnachw., Eintrag Tool TN		EP-Koordination / Finanzen	▼										
I. 3.3 Überprüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen		EP-Koordination / Finanzen	▼										
I. 3.4 Sachliche Überprüfung der eingereichten Belege		EP-Koordination / Finanzen	▼										
I. 4. Rückmeldung an TP geben		TP-Mitarbeiter/in / Finanzen	▼										
I. 5 Statuswechsel von 02 auf 01 durchführen		EP-Koordination / Finanzen	▼										
I. 6 Belegangaben korrigieren		TP-Mitarbeiter/in / Finanzen	▼										
I. 7 Statuswechsel von 02 auf 1 durchführen (inklusive Nachber)		EP-Koordination / Finanzen	▼										
I. 8 Sachbericht EP erstellen		EP-Koordination	▼										
Summe													

Anlage zum Standardkosten-Modell

Entwicklungspartnerschaft = EP Teilprojekt = TP	EP-Koordination / Finanzen	TP- Leiter/in	TP- Mitarbeiter/in		TP-Mitarbeiter/in / Finanzen
			Anzahl*	Minuten	
<input checked="" type="checkbox"/> Bitte die Angaben für die jeweiligen Personalstellen ausfüllen, die mit der Erstellung der Sichtagsmeldung beauftragt sind. <input checked="" type="checkbox"/> Bitte für den Prozessschritt eine/n Verantwortlichen auswählen <input checked="" type="checkbox"/> Bitte nur in den mit dem Pfeil markierten Zeilen die weißen Felder ausfüllen.	BAT IVb (Ost) TVöD Gruppe 9 Stufe 5	TVöD Gruppe 11 Stufe 2			
AG-Jahresbrutto	- €	- €			- €
Gesamtstellenanteil h/Monat	1	1	1	1	1
Stundensatz in €/h	- €	- €	- €	- €	- €
III. Erfassung von Informationen	Anzahl*	Minuten	Summe	Anzahl*	Minuten
III. 1 Statuswechsel von 00 auf 01 durchführen	0		0	0	0
III. 2 Interne Belege erstellen / zahlungsbegründende Belege erstellen	0		0	0	0
III. 2. 1 Afa-Tabelle erstellen	0		0	0	0
III. 2. 2 Umlagekostenschlüssel erstellen	0		0	0	0
Personal	0		0	0	0
Miete / Telefon	0		0	0	0
III. 3. 1 Belege gem. betbl. Kostenstellung. zusammenstellen	0		0	0	0
III. 3. 2 Zahlungsnachweise zu Belegen zusammenstellen	0		0	0	0
III. 4 Kofinanzierung darstellen	0		0	0	0
III. 4. 1 TN-Einkommen (privat, öffentl.) anfordern, kopieren	0		0	0	0
III. 4. 2 TN-Einkommen berechnen	0		0	0	0
III. 4. 3 Maßnahmebescheide der Kofin.-Geber zusammenstellen	0		0	0	0
III. 4. 4 Maßnahmekosten (Kofin) berechnen / und prüfen	0		0	0	0
III. 4. 5 Eigenbelege (TN-Einkommen, Maßnahmekosten) erstellen	0		0	0	0
III. 5 Belege eingeben in das EQUAL II Online-Tool	0		0	0	0
III. 6 Belegkopien zusammenstellen und versenden	0		0	0	0
III. 7 Eigene Belegkopien archivieren	0		0	0	0
Summe	- €	- €	- €	- €	- €

Anlage zum Standardkosten-Modell

Entwicklungspartnerschaft = EP Teilprojekt = TP		EP-Koordination / Finanzen		TP- Leiter/in		TP- Mitarbeiter/in		TP-Mitarbeiter/in / Finanzen	
III. Nachweis der Verwendung der Mittel	verantwortliche Stelle	Anzahl**	Minuten	Anzahl***	Minuten	Anzahl**	Minuten	Anzahl**	Minuten
		Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
<input checked="" type="checkbox"/> Bitte die Angaben für die jeweiligen Personalstellen ausfüllen, die mit der Erstellung der Stichtagsmeldung beauftragt sind.	Vergütungsgruppe	1	0	1	0	1	0	1	0
<input checked="" type="checkbox"/> Bitte für den Prozessschritt einen Verantwortlichen auswählen	AG-Jahresbrutto	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0
<input checked="" type="checkbox"/> Bitte nur in den mit dem Pfeil markierten Zeilen die weißen Felder ausfüllen.	Gesamistellenanteil h/Monat	1	0	1	0	1	0	1	0
<input checked="" type="checkbox"/> Bitte nur in den mit dem Pfeil markierten Zeilen die weißen Felder ausfüllen.	Stundensatz in €/h	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0
III. Nachweis der Verwendung der Mittel	verantwortliche Stelle	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
III. 1 Berichterstellung über Verwendung der Mittel des TP	TP-Leiter/in	0	0	0	0	0	0	0	0
III. 2 Einreichung des Berichtes bei EP - Koordination	TP-Leiter/in	0	0	0	0	0	0	0	0
III. 3 Diskussion des Berichtes zwischen TP und EP	EP-Koordination	0	0	0	0	0	0	0	0
III. 4 Überarbeitung des TP-Berichtes	TP-Leiter/in	0	0	0	0	0	0	0	0
III. 5 Archivierung des TP-Berichtes durch TP	TP-Mitarbeiter/in	0	0	0	0	0	0	0	0
III. 6 Archivierung des TP-Berichtes durch EP	EP-Koordination	0	0	0	0	0	0	0	0
III. 7 Erstellung des EP-Berichtes durch EP	EP-Koordination	0	0	0	0	0	0	0	0
III. 8 Einreichen des Berichtes beim BMAS	EP-Koordination	0	0	0	0	0	0	0	0
III. 9 Diskussion des Berichtes zwischen EP und BMAS	Berater/in BMAS	0	0	0	0	0	0	0	0
III. 10 Überarbeitung des EP-Berichtes	EP-Koordination	0	0	0	0	0	0	0	0
III. 11 Archivierung des EP-Berichtes	EP-Koordination	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe		- €	0	- €	0	- €	0	- €	0
Summe pro Funktionsträger im Rahmen der EP		- €	0	- €	0	- €	0	- €	0

BAT 1Ia (Ost) TVoD Gruppe 13 Stufe 4
 BAT IVb (Ost) TVoD Gruppe 9 Stufe 5
 TVoD Gruppe 11 Stufe 2